

Datum: 01.03.2023

Guten Tag,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die folgenden Unterlagen der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group.

- Basisinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung
- Versicherungsangebot Nr. SN000 236 205 mit Modellrechnung vom 01.03.2023
- Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (B901 Stand: 08.2022)
- Informationen zu den Anlagemöglichkeiten (Stand: 12.2022)
- Allgemeine Steuerhinweise für die fondsgebundene Rentenversicherung
- Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit freundlichen Grüßen

BIAC Finanzierungs- und Versicherungsmanagement GmbH

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

FRV – Fondsgebundene Rentenversicherung mit laufender Beitragszahlung

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group

www.interrisk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 611 2787-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 01.12.2022

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit in der Zukunft liegendem Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung mit laufender Beitragszahlung.

Laufzeit

Die Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Haltedauer 27 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 6 AVB). Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds Null € betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Anlagerisiko und investieren, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds. Spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.interrisk.de/iris-facts.

Zusätzlich kann sich eine Überschussbeteiligung ergeben. Diese fließt unmittelbar in die Kapitalanlage ein. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführungen in den spezifischen Informationen des jeweiligen Fondsanbieters zu den (Anlage-) Zielen ausschließlich auf die Anlageoption beziehen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen eingeschlossen oder/und das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse des zugrundeliegenden Fonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den zugrunde liegenden Fonds. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance des gewählten Fonds ab. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Kapital ausgezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 40 Jahre alten versicherten Person und 27 jährlichen Anlagebeträgen von je 1.000 € aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 €. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,0 % des gesamten jährlichen Anlagebetrages. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 € in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was kann ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator	1	2	3	4	5	6	7
	<p>Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 27 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.</p>						
<p>Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszuzahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potentieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist abhängig von der Wahl der Fonds und kann aus dem Risiko-Ertragsprofil der spezifischen Informationen zu den Fonds entnommen werden. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.</p> <p>Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.</p> <p>Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Bei der Wahl mehrerer Anlageoptionen können sich die Chancen und Risiken von Anlageoptionen verstärken oder reduzieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/iris-facts zur Verfügung.</p>							

Performance-Szenarien

Maßgebend für die Performance des Produkts ist die Entwicklung des von Ihnen gewählten Fonds. Einerseits profitieren Sie direkt von der Wertentwicklung des Fonds, andererseits tragen Sie das volle Anlagerisiko.

Was geschieht, wenn die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegendem Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/iris-facts zur Verfügung.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt mit einer Fondsperformance von 3 % entwickelt.
- 1.000 € pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 14 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 27 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	324 – 342 €	2.464 – 3.827 €	5.105 – 8.755 €
Jährliche Auswirkung der Kosten*	32,43 – 34,79 %	2,61 – 4,97 %	1,40 – 3,76 %

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3 % vor Kosten und 1,60 bis –0,76 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Die spezifischen Kosten der gewählten Fonds (Anlageoption) stellen wir Ihnen unter www.interrisk.de/iris-facts zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese von den Anbietern der Anlageoption bereitgestellt werden und lediglich die Kosten der Anlageoption abdecken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 27 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	2,5 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen.	0,22 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte „Nicht zutreffend“ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,3 % des Wertes Ihres Fondsguthabens pro Jahr 7 % der eingezahlten Anlage pro Jahr 24 € pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	Versicherungsvertrag 1,0 % Anlageoption 0,07 – 2,43 %
Transaktionskosten	0,11 % des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen oder verkaufen.	0,11 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 27 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen (siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauern von 27 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter „Kündigung“, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten. Bitte beachten Sie das sich die Ausführungen in den spezifischen Informationen sich ausschließlich auf die Anlageoption beziehen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter 06 11/27 87 -0 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.interrisk.de/beschwerdeformular, per Brief (InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden) oder per E-Mail an info@interrisk.de bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.interrisk.de/offenlegungsverordnung.

Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV
Angebotsnummer SN000 236 205 vom 01.03.2023

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung.

Persönliche Daten

Versicherte Person

Geburtsdatum	01.03.1991	Geschlecht	männlich
Beruf	Technischer Leiter (m/w/d)	Eintrittsalter	32 Jahre

Versicherungsbeginn 01.03.2023

Jedoch frühestens der nächste Monatserste nach Policierung - der Beginn der Rentenzahlung verschiebt sich entsprechend.

Fondsgebundene Rentenversicherung

Beginn der Rentenzahlung	01.03.2058	Aufschubzeit	35 Jahre
		Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Rentenzahlweise	monatlich	Überschussystem	100% Fondsanlage
Rentengarantiezeit	18 Jahre		
		Garantierte Todesfalleistung	Fondsguthaben
Leistung bei Rentenbeginn		Lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalabfindung	

Folgende Renten (in EUR) bzw. einmalige Kapitalabfindung (in EUR) jeweils inkl. Überschussbeteiligung können sich bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen des Fonds ergeben:

Wertentwicklung	monatliche Rente*)	einmalige Kapitalabfindung*)
0 %	196,40 EUR	77.340 EUR
3 %	341,60 EUR	134.559 EUR
6 %	634,60 EUR	249.935 EUR
9 %	1.239,30 EUR	488.109 EUR

Rentenfaktor:

Monatliche Altersrente pro 10.000 EUR Fondsguthaben (zum gewählten Rentenbeginn):

aktueller Rentenfaktor*)	25,39 EUR	garantierter Rentenfaktor	21,62 EUR
--------------------------	-----------	---------------------------	-----------

Gesamtbeitrag / Zahlweise

Beitrag	200,00 EUR	Zahlweise	monatlich
---------	------------	-----------	-----------

Bei vorzeitigem Rentenbeginn endet die Beitragszahlung mit dem Beginn der Altersrente, spätestens jedoch zum 01.03.2058. Im Todesfall sind die Beiträge bis zum Ende der laufenden Zahlungsperiode zu entrichten.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Tarifbeschreibung fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick zum angebotenen Leistungsumfang ermöglichen. Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Versicherungsleistungen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente wird lebenslang, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn bzw. zum vorverlegten Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, dass an Stelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das Rentenskapital gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung). Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, leisten wir eine Mindesttodesfalleistung in Höhe des Fondsguthabens. Ist darüber hinaus eine Todesfalleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfalleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

Anlagekonzept

Die Anlagebeiträge werden in folgende von Ihnen gewählte Fonds investiert:

Fondsname	ISIN	Anteilsatz
1. Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	LU0392494562	100 %

Die Aufteilung der Anlagebeträge, aber auch die Aufteilung der vorhandenen Fondsanteile kann jederzeit neu festgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich nach einem Fondswechsel - bedingt durch die fondsspezifischen Kostenüberschussanteile - die ausgewiesenen Modellwerte reduzieren oder auch erhöhen können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?".

Risiken der fondsgebundenen Versicherung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds ab. Die Anlage in Fonds bietet die Chance auf hohe Renditen, ist aber auch mit Risiken verbunden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Sie müssen stets beachten, dass der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge sowohl sinken als auch steigen können und dass Sie den Anlagebetrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Fonds zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet insgesamt, dass Sie für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe tragen.

Nähere Einzelheiten zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Versicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?“.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Entscheidend für den Gesamtertrag Ihrer Versicherung vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Werts der von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Nähere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

Was heißt Überschussbeteiligung?

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

In der fondsgebundenen Rentenversicherung ist eine Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn nur bezüglich Risiko- und Kostenüberschüssen möglich. Sie entstehen, wenn weniger Leistungsfälle eintreten oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen beteiligt.

Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeit – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher von uns nicht garantiert werden.

Überschüsse aus Kapitalanlagen entstehen vor Rentenbeginn nicht, da alle Wertsteigerungen des Fondsguthabens unmittelbar dessen Geldwert erhöhen.

Wann werden die Überschüsse ausgezahlt?

1. Verträge in der Anwartschaft
Dieser Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet.
2. Verträge im Rentenbezug
Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet.

Die Wertentwicklungen der Fonds können nicht garantiert werden

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmte Annahmen:

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen des Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2023 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich jedoch aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung und bei Beitragsfreistellung

Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR.

Auch die Höhe der beitragsfreien Leistungen können wir nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR. Die Risiko- und Kostenbeiträge werden bei Beitragsfreistellung weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Wenn die Finanzierbarkeit nicht bis zum Rentenbeginn gewährleistet ist, ist eine vollständige Beitragsfreistellung nicht möglich.

Flexible Abrufphase

Sie können in dem nachfolgend dargestellten Zeitraum den Beginn Ihrer Altersrente mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats vorverlegen, sofern aus einer etwa eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung zum vorgezogenen Altersrentenbeginn keine Leistung fällig wird. Ab Beginn der Rentenzahlung erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Aktuelle bzw. garantierte monatliche Altersrente während der flexiblen Abrufphase:

Die aktuellen Altersrenten wurden mit dem aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich allerdings aus dem bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere garantierte Altersrente, wird diese gezahlt.

Um die Auswirkung unterschiedlicher Wertentwicklungen Ihres Fondsguthabens zu verdeutlichen, stellen wir beispielhaft die Altersrenten gemäß Ihrer gewählten Rentenzahlungsweise dar, die unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen des Fondsguthabens berechnet wurden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) SFRV für

Zu Ablauf des ... Versicherungs- jahres	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Rentenfaktor ...	Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Rentenfaktor ...	Renten- garantie- zeit Jahre
	... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 0,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6,0 %		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 9,0 %		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
30	128,60	150,30	205,80	240,70	345,30	403,80	601,50	703,40	18
31	135,60	158,70	220,70	258,30	377,80	442,10	673,10	787,70	18
32	143,00	167,50	236,70	277,10	413,50	484,10	753,50	882,20	18
33	150,70	176,70	253,60	297,30	452,10	530,00	842,90	988,10	18
34	158,80	186,30	271,60	318,70	494,20	579,90	943,00	1.106,50	18
35	167,20	196,40	290,90	341,60	540,40	634,60	1.055,30	1.239,30	18

Optional: Einmalige Kapitalabfindung während der flexiblen Abrufphase:

Zu Ablauf des ... Versicherungs- jahres	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 0,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 3,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 6,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 9,0 %*
	EUR	EUR	EUR	EUR
30	66.782,00	106.914,00	179.395,00	312.476,00
31	68.906,00	112.153,00	191.989,00	342.015,00
32	71.024,00	117.534,00	205.297,00	374.115,00
33	73.136,00	123.059,00	219.362,00	409.000,00
34	75.241,00	128.733,00	234.227,00	446.910,00
35	77.340,00	134.559,00	249.935,00	488.109,00

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Modellrechnung: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im nachfolgenden unverbindlichen Beispiel vereinfacht unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2023 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen stellen wir Ihnen das mögliche zukünftige Fondsguthaben dar. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die unten angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.

Zu Ablauf des ... Versicherungs-jahres	Beitrag monatlich	Leistung in EUR am Ende des Jahres bei Annahme einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von:								Storno-Abschlag bei Kündigung EUR
		0,0 %		3,0 %		6,0 %		9,0 %		
		Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	Fonds-guthaben*	Garantierte Todesfall-leistung*	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	200,00	2.324	2.324	2.362	2.362	2.399	2.399	2.436	2.436	90
2	200,00	4.642	4.642	4.787	4.787	4.935	4.935	5.083	5.083	90
3	200,00	6.952	6.952	7.278	7.278	7.614	7.614	7.960	7.960	90
4	200,00	9.255	9.255	9.836	9.836	10.446	10.446	11.087	11.087	90
5	200,00	11.552	11.552	12.462	12.462	13.439	13.439	14.484	14.484	90
6	200,00	13.842	13.842	15.160	15.160	16.601	16.601	18.177	18.177	90
7	200,00	16.124	16.124	17.929	17.929	19.944	19.944	22.189	22.189	90
8	200,00	18.400	18.400	20.774	20.774	23.476	23.476	26.550	26.550	90
9	200,00	20.670	20.670	23.695	23.695	27.209	27.209	31.289	31.289	90
10	200,00	22.932	22.932	26.694	26.694	31.154	31.154	36.439	36.439	90
11	200,00	25.187	25.187	29.775	29.775	35.324	35.324	42.035	42.035	90
12	200,00	27.436	27.436	32.938	32.938	39.730	39.730	48.117	48.117	90
13	200,00	29.678	29.678	36.186	36.186	44.387	44.387	54.727	54.727	0
14	200,00	31.914	31.914	39.522	39.522	49.308	49.308	61.909	61.909	0
15	200,00	34.142	34.142	42.948	42.948	54.509	54.509	69.715	69.715	0
16	200,00	36.364	36.364	46.465	46.465	60.006	60.006	78.198	78.198	0
17	200,00	38.580	38.580	50.078	50.078	65.815	65.815	87.416	87.416	0
18	200,00	40.788	40.788	53.788	53.788	71.954	71.954	97.434	97.434	0
19	200,00	42.990	42.990	57.597	57.597	78.442	78.442	108.321	108.321	0
20	200,00	45.186	45.186	61.509	61.509	85.298	85.298	120.153	120.153	0
21	200,00	47.375	47.375	65.526	65.526	92.544	92.544	133.010	133.010	0
22	200,00	49.557	49.557	69.652	69.652	100.202	100.202	146.983	146.983	0
23	200,00	51.733	51.733	73.888	73.888	108.295	108.295	162.167	162.167	0
24	200,00	53.902	53.902	78.239	78.239	116.848	116.848	178.669	178.669	0
25	200,00	56.065	56.065	82.706	82.706	125.887	125.887	196.602	196.602	0
26	200,00	58.221	58.221	87.294	87.294	135.440	135.440	216.090	216.090	0
27	200,00	60.371	60.371	92.006	92.006	145.535	145.535	237.268	237.268	0
28	200,00	62.515	62.515	96.844	96.844	156.204	156.204	260.284	260.284	0
29	200,00	64.652	64.652	101.812	101.812	167.479	167.479	285.295	285.295	0
30	200,00	66.782	66.782	106.914	106.914	179.395	179.395	312.476	312.476	0
31	200,00	68.906	68.906	112.153	112.153	191.989	191.989	342.015	342.015	0
32	200,00	71.024	71.024	117.534	117.534	205.297	205.297	374.115	374.115	0
33	200,00	73.136	73.136	123.059	123.059	219.362	219.362	409.000	409.000	0
34	200,00	75.241	75.241	128.733	128.733	234.227	234.227	446.910	446.910	0
35	200,00	77.340	77.340	134.559	134.559	249.935	249.935	488.109	488.109	0

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Der Stornoabschlag wird zum Ausgleich für die Veränderung der Risiko- und Ertragslage des verbleibenden Versichertenbestandes erhoben, zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen.

Der Stornoabschlag für die fondsgebundene Versicherung wird nur in den ersten 12 Versicherungsjahren erhoben und beträgt höchstens 90 EUR. Während der Abrufphase, bei Beitragsfreistellung sowie bei Teilentnahmen fällt kein Stornoabschlag an.

Der Rückkaufswert vermindert sich ggf. noch um die von uns abzuführende Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätsabschlag; bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur steuerlichen Behandlung.

Überschussleistung vor Altersrentenbeginn

In der Modellrechnung werden folgende Überschussanteilsätze und Bemessungsgrundlagen verwendet:

Risikoüberschussanteil: 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags für das Todesfallrisiko

Der Kostenüberschussanteil wird fondsabhängig gewährt; die aktuelle Überschusshöhe ist ausgewiesen in den Informationen zu den Anlagemöglichkeiten, die Bestandteil des Angebotes sind.

Der Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet, d.h. er wird damit auf die zu entnehmenden Kosten- und Risikokostenbeiträge angerechnet.

Kosten in Ihrer Versicherung

1. Abschluss- und Vertriebskosten

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

2. Sonstige in den Beitrag eingerechnete Kosten

Während der Vertragslaufzeit fallen laufende Kosten, z.B. für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages, die technische Bestandsführung und Dienstleistungen wie die jährliche Mitteilung an. Diese Kosten sind bei der Berechnung von Beitrag und Leistung Ihrer Versicherung bereits berücksichtigt und werden als Verwaltungskosten bezeichnet.

Die Verwaltungskosten betragen:

<u>Hauptversicherung</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>jährliche Verwaltungskosten</u>
ab 01.03.2023 bis 28.02.2058	2.400,00 EUR	72,00 EUR

Zusätzlich fallen jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben an Verwaltungskosten an. Bei Zuzahlungen beträgt der Anteil der einkalkulierten Kosten 1 % der Zuzahlung.

Ab Beginn der Rentenzahlung erheben wir Kosten, beispielsweise für die Auszahlung Ihrer Rente. Diese betragen für Ihre Hauptversicherung jährlich 15,00 EUR pro 1.000 EUR des Jahresbetrags Ihrer Rente.

Die angegebenen Kosten können sich noch um Ihnen gewährte Kostengewinne reduzieren, die in der obigen Darstellung nicht berücksichtigt sind. Etwaige Kostengewinne werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile festgelegt.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

3. Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Gebühren als Rückvergütung an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,00 % - 0,675 % Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen wir Sie an dieser Rückvergütung. Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie den Informationen zu den Anlagemöglichkeiten bzw. unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nur für das jeweilige Geschäftsjahr garantiert und kann sich zukünftig verändern.

4. Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages während der Ansparphase wird mittels der Effektivkosten dargestellt. Diese geben an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert.

Effektivkosten: 0,98 Prozentpunkte

In die Effektivkosten sind alle Kosten der Ansparphase eingerechnet. Diese Kosten verringern die Rendite.

Anteil der externen Fondskosten an den Effektivkosten: 0,2 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die externen Fondskosten wurden ermittelt auf Basis einer angenommenen Wertentwicklung von 3 % p.a. Sie sind bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die Höhe der Fondskosten sowie die Höhe der Überschussanteile werden jedes Jahr neu festgesetzt und sind nicht garantiert.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Allgemeine Informationen

Zusätzlich zum vorstehenden Angebot und den beigefügten Versicherungsbedingungen erhalten Sie folgende ergänzende Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

1. Ihr Vertragspartner

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden; Postfach 2572, 65015 Wiesbaden
Telefon: 0611/2787-0; Telefax: 0611/2787-222
Internet: www.interrisk.de; E-Mail: info@interrisk.de

Hauptgeschäftstätigkeit: Anbieter von Lebensversicherungen aller Arten
Vorstand: Roman Theisen (Vorsitzender), Beate Krost, Marcus Stephan, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler
Sitz und Registergericht: Wiesbaden, HRB 12059

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages stellen und wir diesen annehmen. Unsere Annahme erklären wir durch die Übersendung des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Sollte sich im Rahmen der Risikoprüfung ergeben, dass wir den von Ihnen gestellten Antrag nicht oder nur mit zusätzlichen Vereinbarungen (Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken) annehmen können, werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

3. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Ihre Vertragserklärung können Sie ab der Antragstellung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Fax) widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden zu richten. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0611/2787-222.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Haben Sie zugestimmt, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

4. Vertragslaufzeit und -beendigung

Der Vertrag wird für die von Ihnen beantragte und im Versicherungsschein dokumentierte Dauer abgeschlossen. Vor Rentenbeginn können Sie das Versicherungsverhältnis jedoch jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode kündigen oder die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, erstatten wir Ihnen den für das Ende der Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Angaben zur Rückkaufswertentwicklung finden Sie in den oben stehenden Verlaufsdarstellungen. Nähere Einzelheiten zur Kündigung und Umwandlung, zu sonstigen Beendigungsgründen sowie zu den für die Rückkaufswerte und beitragsfreien Versicherungen maßgeblichen Berechnungsgrundlagen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

Für die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Regelungen zu den für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis zuständigen Gerichten finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter der Rubrik "Wo ist der Gerichtsstand?". Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

6. Anlaufstelle für Beschwerden

Unser wichtigstes Anliegen ist es, unseren Kunden einen hervorragenden Service zu bieten, und wir sind bestrebt, diesen Service ständig weiter zu verbessern. Sollte uns dennoch einmal ein Fehler unterlaufen, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns darauf hinweisen würden. Wir werden den Sachverhalt dann umgehend prüfen.

Sie können sich darüber hinaus auch wenden an den

Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefon: 0800/3696000
Fax: 0800/3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

in dem unsere Gesellschaft Mitglied ist, oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen in dem von Ihnen gewählten Produkt erhalten Sie bei den Fondsanbietern der ausgewählten Fonds. Von diesen erhalten Sie ebenfalls Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und die hierdurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor informieren wir Sie über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbezogen werden.

Unsere Investitionsentscheidungen unterliegen einem definierten Anlageprozess und internen Richtlinien, die die Rahmenbedingungen für unsere Investitionsentscheidungen vorgeben.

Fester Bestandteil unserer Investmentstrategie sind Nachhaltigkeitsaspekte. Nachhaltigkeit genießt im Konzern Vienna Insurance Group sowohl im Kerngeschäft wie auch in der Kapitalveranlagung einen hohen Stellenwert.

Dazu zählen insbesondere Risiken hinsichtlich der globalen Erwärmung und des Klimawandels. Insofern wurden für die Kapitalveranlagung Vorgaben und Schwellenwerte definiert, die bei Investitionen in die folgenden Bereiche zu beachten sind:

- Abbau und Handel von thermischer Kohle
- Stromerzeugung von thermischer Kohle
- Herstellung von Brennstoffen aus Kohle

Darüber hinaus wurden Veranlagungsbereiche und –branchen definiert, bei denen ein Investment ausgeschlossen ist:

- biologische und chemische Waffen,
- Streumunition, einschließlich aller möglichen Startsysteme
- Antipersonenminen, Minenlegesysteme und andere Minensysteme
- Atomwaffen sowie
- Uranmunition

Unsere Strategie beinhaltet weiterhin die Einbeziehung sozialer und ökologischer Faktoren in die Geschäftsstrategie. Dadurch sind Umweltinteressen und soziale Interessen sowie Menschenrechte in unserem Anlageprozess zu berücksichtigen.

Bei fondsgebundenen Produkten, hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von der Bewertung des jeweiligen Fondsanbieters ab. Wir verweisen daher auf die diesbezüglichen Informationen der jeweiligen Fondsanbieter in deren Prospekt und auf deren Internetseite.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erläutern wir, wie in dem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden:

Bei fondsgebundenen Versicherungsanlageprodukten obliegt die Erläuterung dazu, ob und –wenn ja– wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, dem jeweiligen Fondsanbieter, der den jeweiligen Fonds verwaltet. Wir verweisen daher auf die diesbezüglichen Informationen der jeweiligen Fondsanbieter in deren Prospekt und auf deren Internetseite.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind außerdem in den jährlichen Berichten der Fondsgesellschaften verfügbar.

Weitergehende Informationen zum diesem Thema können Sie auf unserer Internetseite www.interrisk.de finden.

* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2023 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Inhalt

I	<i>Allgemeine Bedingungen zur fondsgebundenen Rentenversicherung</i>	2	§ 21	Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	16
§ 1	Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?	2	§ 22	Wer erhält die Versicherungsleistung?	16
§ 2	Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?	5	§ 23	Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?	17
§ 3	Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	5	§ 24	Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	17
§ 4	Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?	7	§ 25	Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?	17
§ 5	Wie verwenden wir Ihre Beiträge?	8	§ 26	Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	17
§ 6	Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?	8	§ 27	Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?	17
§ 7	Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?	9	§ 28	Welche Sanktionen führen zum Ausschluss des Versicherungsschutzes?	18
§ 8	Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?	10	§ 29	Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?	18
§ 9	Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?	11	§ 30	Wo ist der Gerichtsstand?	18
§ 10	Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?	11	§ 31	Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?	18
§ 11	Wann können Sie eine Beitragspause beantragen?	12	§ 32	Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?	18
§ 12	Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?	13	§ 33	Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?	19
§ 13	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?	13	II	<i>Anhang der Allgemeinen Bedingungen zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung</i>	20
§ 14	Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?	13	III	<i>Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.</i>	20
§ 15	Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?	14	§ 1	Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?	20
§ 16	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?	14	§ 2	Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?	20
§ 17	Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?	14	§ 3	Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?	21
§ 18	Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?	15	§ 4	Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?	21
§ 19	Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?	16			
§ 20	Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?	16			

Guten Tag,

als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

I Allgemeine Bedingungen zur fondsgebundenen Rentenversicherung

§ 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung

1. Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet während der Aufschubzeit – das ist die Zeit zwischen dem Beginn der Versicherung und dem Beginn der Rentenzahlung bzw. dem Termin einer stattdessen gewünschten Kapitalabfindung – Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Jeder im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung angebotene Fonds stellt einen gesonderten Anlagestock innerhalb unseres Sicherungsvermögens dar. Der einzelne Anlagestock wird gesondert vom sonstigen Vermögen geführt und in Fondsanteile aufgeteilt. Haben Sie eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, werden Beitragsteile in unserem gebundenen Vermögen (§ 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) angelegt.
Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt.
2. Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten; Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.
3. Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Versicherungsleistungen – außer im Todesfall (vgl. Nr. 10) und bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vor dem Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Fondspreissteigerungen der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Rückgang der Fondspreise tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe §§ 32 und 33) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks höher oder niedriger ausfallen wird. Sie tragen damit für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe.

Wert des Deckungskapitals

4. Vor Rentenbeginn ergibt sich der Wert des Deckungskapitals Ihrer Versicherung aus der Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile (Fondsguthaben). Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), setzt sich der Wert der Versicherung zusammen aus dem Wert des Fondsguthabens sowie dem Garantieguthaben. Bei der Bildung des Garantieguthabens sind eine Verzinsung der für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 0,25 % p.a. sowie die Sterblichkeit gemäß DAV-Tafel 2008T/M/F bis zum gewählten Rentenbeginn eingerechnet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisex Tafel erzeugt.
Das Vertragsguthaben entspricht dem Fondsguthaben bzw. der Summe aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1.
Den Euro-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass für jeden in Ihrer Versicherung enthaltenen Fonds die Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile mit dem entsprechenden Rücknahmepreis am jeweiligen Stichtag (vgl. Nr. 16) multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Fonds bildet sich der Gesamtwert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung aus der Summe der einzelnen Teilwerte. Fremdwährungen rechnen wir dabei – sofern ein amtlich festgesetzter Kurs oder ein vom Europäischen System der Zentralbanken ermittelter Referenzkurs vorhanden ist – zu diesem um. Andernfalls erfolgt die Umrechnung nach billigem Ermessen.

Regelungen im Erlebensfall

5. Rentenzahlung
Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – sofern der Mindestbetrag gemäß Nr. 7 erreicht wird – ab Rentenbeginn eine Rente lebenslang – je nach vereinbarter Rentenzahlungsweise – jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen.
Die Höhe der Rente ist von dem am Stichtag (vgl. Nr. 16) ermittelten Wert der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile bei Beginn der Rentenzahlung und – bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vom Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) abhängig. Zur Ermittlung der Rente siehe Nr. 6.
6. Höhe der Rente und Rentenfaktor
Die Höhe der Rente wird aus den zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt zugeordneten Fondsanteilen (Fondsguthaben, vorhandenes Deckungskapital), bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) aus dem Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z. B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Da der Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginn nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.

Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss zum planmäßigen Rentenbeginn das im Versicherungsschein genannte Verhältnis zwischen Rente und Fondsguthaben (garantierter Rentenfaktor). Im Versicherungsschein ist angegeben, welche Rentenhöhe aus 10.000€ Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), wird zum planmäßigen Rentenbeginn unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben eine garantierte Rente ermittelt.

Der garantierte Rentenfaktor wird nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert und basiert auf einem Rechnungszins von 0,00 % und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 65 % der zum Vertragsabschluss geltenden DAV-Tafel 2004R. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.

Die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist vorsichtig festgesetzt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen nicht vorhersehbar sind. Bei der Umwandlung des für die Rentenbildung zur Verfügung stehenden Kapitals können daher zu Rentenbeginn ggf. höhere Renten zugesagt werden, als die mit dem garantierten Rentenfaktor berechneten Renten. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt für den planmäßigen Rentenbeginn. Bei einem vorverlegten Rentenbeginn im Rahmen der flexiblen Abrufphase (vgl. § 15) gelten wegen des dann niedrigeren Rentenbeginnalters entsprechend verminderte Rentenfaktoren.

7. Mindestrente

Die gemäß Nr. 6 berechnete Rente muss mindestens 300 € jährlich betragen. Wird dieser Betrag wegen eines zu niedrigen Wertes des Vertragsguthabens nicht erreicht, erhalten Sie anstelle einer Rente einmalig den Euro-Wert des Vertragsguthabens (Kapitalabfindung) gemäß Nr. 9.

8. Flexibler Leistungsbeginn

Sie können in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die vereinbarte Aufschubzeit verkürzt (vgl. § 15) oder verlängert (vgl. § 16) wird (flexibler Leistungsbeginn). Zu Beginn der Rentenzahlung muss die Jahresrente mindestens 300 € betragen.

9. Kapitalabfindung

Sie als unser Versicherungsnehmer können zum Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn (vgl. § 15) bzw. hinausgeschobenen Rentenbeginn (vgl. § 16) in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass anstelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das vorhandene Vertragsguthaben oder ein Teil des vorhandenen Vertragsguthabens gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung).

Den Antrag auf Kapitalabfindung müssen Sie spätestens einen Monat vor Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn stellen.

Mit der Kapitalabfindung erlischt der Vertrag, mit der Teilkapitalabfindung der abgefunden Teil. Eine Teilkapitalabfindung ist nur möglich, wenn der aus dem verbleibenden Kapital errechnete Jahresbetrag der Rente den Mindestbetrag von 300€ erreicht. Bei der Berechnung der Rente bzw. der Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung bei Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn wird der Euro-Wert des Fondsguthabens zugrunde gelegt.

Regelungen im Todesfall

10. Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit (vgl. Nr. 1), zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart (erweiterter Todesfallschutz), wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

11. Einschränkungen bei Selbsttötung

Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages beschränkt sich unsere Leistung abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufwertes (§ 10) Ihrer Versicherung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

Bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung gilt die Einschränkung entsprechend. Die Dreijahresfrist beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

12. Weitere Einschränkungen

Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz im Todesfall vor Rentenbeginn unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat. In den nachfolgenden Fällen beschränkt sich unsere Leistung jedoch abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufwertes (§ 10) Ihrer Versicherung:

- a) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außer wenn die versicherte Person diesen Ereignissen während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an den kriegerischen Ereignissen nicht aktiv beteiligt war oder als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO oder UNO an

deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen teilgenommen hat;

- b) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistung nicht mehr gewährleistet ist.

13. Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn innerhalb dieser Garantiezeit, so zahlen wir die vereinbarten Renten bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. Stirbt die versicherte Person nach der vereinbarten Rentengarantiezeit bzw. ist keine Rentengarantiezeit vereinbart, so endet der Vertrag ohne weitere Leistungen.

Leistung bei Berufsunfähigkeit – sofern vereinbart

14. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, gelten für Sie zusätzlich die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „XL“ zur fondsgebundenen Rentenversicherung (B913).

Übertragung von Fondsanteilen

15. Die Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Kapitalabfindung nach Nr.9, die Kapitalleistung im Todesfall vor Rentenbeginn (vgl. Nr. 10) oder die Kündigungsleistung bei Kündigung vor Rentenbeginn (vgl. § 10) in Anteileneinheiten des Anlagestocks verlangen. Die Erklärung des Anspruchsberechtigten muss spätestens einen Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. bei Meldung des Todesfalls der versicherten Person erfolgen. Es können nur ganze Fondsanteile übertragen werden. Bruchteile von Fondsanteilen werden als Geldleistung erbracht.

Wir haben keinen Einfluss darauf, wie lange die Übertragung der Fondsanteile dauert. Eine Übertragung zu einem bestimmten Termin können wir daher nicht garantieren. Bei zwischenzeitlichem Rückgang der Fondspreise tragen Sie das Risiko der Wertminderung.

Erbringen wir vor Rentenbeginn eine Versicherungsleistung in Fondsanteilen, stellen wir Übertragungskosten, die unserem durchschnittlichen Aufwand entsprechen, in Rechnung (vgl. § 26). Einen Deckungskapitalwert bis zur Höhe von 500€ leisten wir immer in Geld.

Stichtage

16. Wertermittlung von Fondsanteilen

Der Geldwert des Fondsguthabens ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils umgerech-

net zum jeweils aktuellen Devisenkurs. Der Kurs wird an folgenden Stichtagen festgestellt:

- bei Erwerb von Anteilen bei laufender Beitragszahlung und Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten gemäß § 5 Nr. 1 sowie bei Gutschriften aus der laufenden Gewinnbeteiligung am ersten Tag eines Versicherungsmonats. Falls dieser kein Börsentag ist, wird als Kursdatum der Kurs des ersten Börsentags verwendet;
- bei Einmalbeitragsversicherungen am zweiten Börsentag nach Geldeingang;
- bei Zuzahlungen gemäß § 8 Nr. 5
 - für Verträge ohne Garantieleistungen gemäß § 2 am zweiten Börsentag nach Geld- und Unterlageneingang;
 - für Verträge mit Garantieleistungen gemäß § 2 zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt.
- bei der Wiederanlage von Fondsausschüttungen am Tag der Ausschüttung;
- bei Tod des Versicherten am ersten Börsentag nach Eingang der Meldung des Todesfalls;
- bei Rentenbeginn am letzten Börsentag vor dem Rentenbeginn;
- bei Wahl einer Kapitalzahlung am letzten Börsentag vor der gewünschten Kapitalzahlung (Kapitalabfindung/ Teilkapitalabfindung);
- bei einer Teilauszahlung gemäß § 14 am letzten Börsentag vor Fälligkeit der Teilauszahlung;
- bei Kündigung gemäß § 10 am letzten Börsentag vor dem die Kündigung wirksam wird;
- bei Beitragsfreistellung gemäß § 10 am letzten Börsentag bevor die Versicherung beitragsfrei gestellt wird;
- bei einem Anlagewechsel gemäß § 12 werden die Rücknahmepreise des abgebenden und des aufnehmenden Fonds zugrunde gelegt, die zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Auftragsunterlagen liegen. Alternativ ist auch ein von Ihnen gewählter Termin möglich, falls dieser mehr als zwei Börsentage nach Zugang Ihres Schreibens liegt. Ist die Zeitspanne zwischen Zugang und gewähltem Termin kürzer als zwei Börsentage, werden wir den Anlagewechsel zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Auftragsunterlagen durchführen.

Ein Antrag auf Übertragung des Anteilguthabens muss uns bis 12:00 Uhr eines Börsentages zugehen. Ein Antrag, der später zugeht, gilt als am nächsten Börsentag zugegangen.

Stichtage bzw. Börsentage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Sofern für einen Fonds zu dem entsprechenden Börsentag kein Preis festgelegt wird, wenn der Handel der entsprechenden Vermögensgegenstände ausgesetzt ist oder wenn die Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft gemäß § 33 zeitlich beschränkt eingestellt wurde, wird der Preis des nächst verfügbaren Börsentags

zugrunde gelegt, für den Anteilspreis ermittelt werden bzw. die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen stattfindet. Ferner wird bei Zuzahlungen gemäß § 8 sowie bei einer Änderung der Verteilung des Fondsguthabens (Shift) gemäß § 12, sofern für einen Fonds am Umrechnungstag kein Preis festgelegt wird, der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt, an dem sämtliche von der Vertragsanpassung betroffenen Fonds einen Preis festlegen.

Wenn die Rücknahme der Anteeinheiten eingestellt worden ist, sind wir berechtigt, dem Anspruchsberechtigten anstelle des Geldwertes des Fondsguthabens die entsprechenden Fondsanteile zu übertragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentenbeginn; die Rente wird in diesem Fall nur aus dem Geldwert der Anteeinheiten gebildet, die von der Einstellung der Rücknahme nicht betroffen sind.

Bei allen Berechnungen wird die Anzahl der Fondsanteile auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

§ 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?

1. Sie können eine garantierte Leistung bei Erleben des Rentenbeginns vereinbaren (Garantieleistung). In diesem Fall steht bei Rentenbeginn unabhängig von der Fondsentwicklung ein im Versicherungsschein dokumentierter Mindestbetrag zur Verfügung. Er entspricht der Summe der insgesamt während der Aufschubzeit zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit. Bei nachträglicher Vereinbarung der Garantieleistung werden die bis dahin gezahlten Beiträge jedoch nicht einbezogen.
2. Durch Vertragsänderungen kann sich die Beitragssumme erhöhen oder vermindern (z.B. bei planmäßigen Erhöhungen, Beitragsfreistellung, Beitragspausen oder Beitragsherabsetzung). In diesem Fall erhöhen oder vermindern sich auch die Garantieleistungen (Nr. 1) um den Änderungsbetrag.
3. Soweit Beitragsteile gemäß § 1 Nr. 1 in unserem gebundenen Vermögen angelegt werden und damit das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) Ihres Vertrages bilden, nehmen diese an der Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds nicht teil. Diesbezüglich tragen Sie nicht das Risiko einer ungünstigen Fondsentwicklung; andererseits können Sie auch nicht von einer positiven Fondsentwicklung profitieren.
4. Wenn der Vertrag eine flexible Abrufphase beinhaltet, stehen die Garantieleistungen bereits zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung. Spätestens zum Rentenbeginn wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig.
5. Eine Verlängerung der Garantieleistungen über den planmäßigen Rentenbeginn hinaus gemäß § 16 ist nicht möglich. Wird eine Verlängerung gemäß § 16 gewünscht, wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig und die Garantieleistung erlischt.
6. Der Ausschluss einer bei Vertragsbeginn vereinbarten Garantieleistung ist uns in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) anzuzeigen. Die Durchführung dieser Vertragsänderung ist möglich jederzeit zum Schluss der laufenden

Versicherungsperiode. In diesem Fall wird dem Versicherungsnehmer das zum Termin des Ausschlusses der Garantieleistung vorhandene Deckungskapital ohne Einbehalt von Stornoabschlägen ausgezahlt.

Alternativ können Sie auch beantragen, dass das frei werdende Deckungskapital als Zuzahlung in seinen Vertrag fließen soll. Hierbei gelten die Regelungen für Zuzahlungen für Ihren Vertrag.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Sondervermögens, an dem Sie unmittelbar beteiligt sind (vgl. § 1 Nr. 1). Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse und die Bewertungsreserven werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Die Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag werden im Anhang des Geschäftsberichtes ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

1. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

- a) Vor Beginn der Rentenzahlung entstehen Überschüsse dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung angemessen beteiligt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) erzielen wir auch vor Rentenbeginn Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis.

Nach Rentenbeginn und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – auch vor Rentenbeginn, können die Überschüsse zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens (vgl. § 1 Nr. 1) stammen. Von den anzurechnenden Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Beträge finanziert, die für die garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Aus den verbleibenden Mitteln wird die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer dotiert.

Weitere Überschüsse können dann entstehen, wenn die Lebenserwartung und die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, und zwar nach derzeitiger Rechtslage am Risikoergebnis (Lebenserwartung)

grundsätzlich zu mindestens 90 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 %.

- b) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Gruppen zusammengefasst. Kriterium für die Bildung einer solchen Gruppe ist vor allem das versicherte Risiko. Danach werden Rentenversicherungen, Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen eigenen Gruppen zugeordnet. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sog. Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen, soweit die Rückstellung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 Absatz 1 VAG können wir die Rückstellung im Interesse der Versicherungsnehmer auch zur Abwendung eines drohenden Notstandes, zum Ausgleich unvorhersehbarer Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder – sofern die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen.

- c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach dem in Nr. 2 e) beschriebenen Verfahren zugeordnet (§ 153 Abs. 3 VVG). Bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.
- d) Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.

2. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages

- a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn
Ihre Versicherung gehört während der Aufschubzeit zum Gewinnverband F39 in der Bestandsgruppe 131. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb des Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe. Der laufende Überschussanteil wird gemäß Nr. 4 dem Fondsguthaben zugeführt (Überschussystem Fondsanlage).
- b) Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn
Zum Rentenbeginn wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Nach Rentenbeginn wird Ihre Versicherung dem zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen geltenden Gewinnverband der Bestandsgruppe 113 zugeordnet. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe.
- c) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars festgelegt. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.
- d) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Bei der Tarifikalkulation für die fondsgebundene Rentenversicherung haben wir vor Rentenbeginn die DAV-Tafel 2008TM/F für die Todesfall- sowie die Erlebensfallabsicherung und ab Rentenbeginn die DAV-Tafel 2004RM/F verwendet. Hierbei wurden aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen geschlechtsunabhängige Unisextafeln erzeugt. Als Rechnungszins wurde 0,25 % angesetzt.
- e) Ihrem Vertrag steht zum Ende der Ansparphase bzw. bei Tod oder Kündigung während der Ansparphase eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu, soweit die Bewertungsreserven positiv sind und nicht zur Erfüllung aufsichtsbehördlicher Anforderungen wie Eigenmittelausstattung oder Stresstesterfordernisse benötigt werden.
- Von den festgestellten Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhalten Sie die Hälfte des Betrages, der dem Verhältnis der Summe der positiven Deckungskapitale und Überschussguthaben Ihrer Versicherung am relevanten Stichtag und sämtlicher vergangener Jahrestage zur entsprechen-

den Summe aller berechtigten Verträge zu den jeweiligen Stichtagen entspricht.

Die Zeitpunkte der Ermittlung der Bewertungsreserven und des auf Ihren Vertrag entfallenden Anteils werden im Geschäftsbericht unseres Unternehmens mit Wirkung für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgelegt. Dort erfolgt auch die Festlegung, wo die Bewertungsreserven im Falle unterjähriger Ermittlung veröffentlicht werden.

Sofern keine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich in Fondsanteilen; daher ist Ihr Vertrag in diesem Fall nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

3. Gewinngruppen

- a) Verträge ohne Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Wartezeit: keine

Risikoüberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)

Kostenüberschuss: auf das monatlich (zum Monatsersten) vorhandene Fondsguthaben

Überschussystem: Fondsanlage

- b) Verträge mit Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Überschuss auf den fondsgebundenen Teil

Wartezeit: keine

Risikoüberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)

Kostenüberschuss: auf das monatlich (zum Monatsersten) vorhandene Fondsguthaben

Überschussystem: Fondsanlage

Überschuss auf den Garantieteil

Wartezeit: 2 Jahre bei laufender Beitragszahlung, 1 Jahr bei Verträgen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Überschussystem: Fondsanlage

- c) Verträge im Rentenbezug

Wartezeit: 1 Jahr

Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Überschussystem: Bonus

4. Überschussysteme

- a) Überschussystem Fondsanlage

Der Anspruch auf laufende Überschussanteile entsteht monatlich und besteht aus Risikoüberschuss und Kostenüberschuss. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) entsteht ein monatlicher Anspruch auf laufende Überschussanteile auch aus

Zinsüberschuss. Diese schütten wir an alle überschussberechtigten Verträge, die zum Monatsersten noch in Kraft sind, monatlich aus. Die Aufteilung auf die einzelnen Fonds Ihrer Versicherung erfolgt gemäß deren Anteil am Gesamtwert der vorhandenen Fondsanteile.

Bei ausschüttenden Fonds erhält jeder aktive Vertrag, der zum Termin der Ausschüttung Anteile in dem entsprechenden Fonds hatte, eine Ausschüttung. Der Ausschüttungsbetrag je Anteil wird mit der Anzahl der Fondsanteile multipliziert und ergibt den Gesamt-Ausschüttungsbetrag. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenen Vermögenswerten erzielt werden, den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Bei der Anlage in Fondsanteile werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

- b) Überschussystem Bonus

Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese wird zum gleichen Zeitpunkt wie die Versicherungsleistung ausgezahlt.

5. Nachreservierung

Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren (vgl. § 1 Nr. 6) bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte sowie eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z.B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrags hierfür heranzuziehen.

6. Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Rentenbeginn – bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 auch vor Rentenbeginn – treten die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen hinzu. Die absolute Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?

1. Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung (vgl. § 7 Nr. 2 bis 4 und § 9).

2. Ein bei Antragstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.
3. Mit Auszahlung der Versicherungsleistung bei Tod vor Rentenbeginn endet die Versicherung. Bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit wird keine Leistung mehr fällig. Die Zahlung der Altersrente endet und die Versicherung erlischt.
4. Die Vermögensentwicklung von Fonds ist nicht voraussehbar. Daher können – mit Ausnahme bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – die vereinbarten Leistungen in der Aufschubzeit nur bedingt garantiert werden. Dies bedeutet, dass der Vertrag endet, sobald das Fondsguthaben und die eingehenden Beiträge nicht mehr ausreichen, den Vertrag für die nächsten drei Monate aufrecht zu erhalten, d.h. die fälligen Risiko- und Kostenbeiträge zu finanzieren (auflösende Bedingung).

Sollte Ihr Vertrag von der auflösenden Bedingung betroffen sein, werden wir Sie anschreiben und Ihnen Vorschläge zur Vertragsverlängerung unterbreiten. Stimmen Sie diesen nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zu, dann endet Ihr Vertrag.

§ 5 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

1. Berechnung des Fondsguthabens
Den von Ihnen gezahlten Beiträgen zur fondsgebundenen Rentenversicherung und jeder Zuzahlung wird zunächst der zur Deckung von Kosten bestimmte Betrag abgezogen. Hierbei handelt es sich um die im Angebot genannte Rate zur Tilgung der ebenfalls im Angebot genannten insgesamt anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie um den Teil der sonstigen Kosten, der nur während der Beitragszahlung erhoben wird. Den verbleibenden Betrag des Beitrages bzw. der Zuzahlung führen wir dem Anlagestock (vgl. § 1 Nr. 1) zu und erwerben Anteile der von Ihnen gewählten Fonds in dem von Ihnen bestimmten Verhältnis. Diese Anteile schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.
Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, der verbleibende Teil der sonstigen Kosten, im Falle der Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) die Beiträge, die zum Aufbau des Garantieguthabens (vgl. § 1 Nr. 4) benötigt werden, sowie – in den Monaten, in denen kein Beitrag zu zahlen ist – die oben genannte Rate zur Tilgung der Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen wir zu Beginn eines jeden Monats dem Fondsguthaben. Die Entnahme aus den einzelnen Fonds entspricht dabei dem Verhältnis der Fonds zueinander.
2. Die Aufteilung des Sparbeitrags auf die einzelnen Anlageformen Ihrer Versicherung erfolgt nach der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung. Bei der Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig. Die für Ihre Versicherung angebotenen Fonds können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ und die individuell für Ihren Vertrag ausgewählten Fonds Ihrem Antrag entnehmen.

3. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen kann die in Nr. 1 genannte monatliche Entnahme bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Anlagestock enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt. Falls eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart ist, zahlen wir das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) aus. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig darauf hinweisen und Ihnen Maßnahmen vorschlagen, wie Sie den Versicherungsschutz aufrechterhalten können.

§ 6 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

1. Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.
2. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Rücktritt

3. Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Nr. 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
4. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
5. Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert (§ 10 Nr. 3 bis 5). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

6. Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
7. Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
8. Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 10 Nr. 7 bis 12).

Vertragsanpassung

9. Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
10. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

Verzicht auf Anpassungs- und Kündigungsrecht

11. Auf unser Anpassungs- und Kündigungsrecht, geregelt in § 19 VVG, verzichten wir dann, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos, also nicht von Ihnen zu vertreten war.

Ausübung unserer Rechte

12. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben.
13. Unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
14. Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

15. Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmehentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, so können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Nr. 5 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

16. Nr. 1 bis Nr. 15 gelten bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die Fristen nach Nr. 14 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.
17. Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Erklärungsempfänger

18. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

1. Die Beiträge zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag), durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlungen ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.
2. Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.
3. Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit unter Beachtung der gesetzlichen Fristen zum Lastschrifteinzug von dem uns angegebenen Konto ab. Wir werden Sie spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten erstmaligen Lastschrifteinzug hierüber unter Angabe des fälligen Einzugsbetrages und des Fälligkeitsdatums in Textform informieren. Bitte beachten Sie, dass bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag die Abbuchung des Einmalbeitrags und der Versicherungsbeginn deshalb zeitlich nicht

unbedingt zusammenfallen. Die Veranlagung des Einmalbeitrages erfolgt gemäß § 1 Nr. 16 am zweiten Börsentag nach Geldeingang.

4. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in Nr. 2 genannten Termin eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir entgegen Nr. 3 berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.
5. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.
6. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 8 Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?

1. Solange Sie keine Rente beziehen, haben Sie unter Beachtung der in Nr. 2 genannten Bestimmungen die Möglichkeit, durch freiwillige Zuzahlungen Ihre Versicherungsleistung zu erhöhen. Möchten Sie eine Zuzahlung vornehmen, ist uns dies zuvor in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) mitzuteilen. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen.
2. Zuzahlungen sind monatlich einmalig möglich; bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ist im ersten Monat nach Vertragsbeginn jedoch keine Zuzahlung möglich. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) sind Zuzahlungen maximal bis zwei Jahre vor dem Rentenbeginn möglich.
Die Höhe einer Zuzahlung muss nach Ausgleich ggf. bestehender Beitragsrückstände mindestens 300 € betragen. Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000 € übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000 € übersteigt, ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich.
3. Wenn eines der nachfolgenden Kriterien eintritt, sind Zuzahlungen nur noch in der Höhe eines Jahresregelbeitrags – jeweils pro Kalenderjahr – zulässig:
 - a) wenn der garantierte Beitragserhalt im Erlebensfall höher ist als 90 % der eingezahlten, um die Beitragsanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen verminderten, Beiträge; dies gilt nur für die letzten drei Jahre vor dem Garantiezeitpunkt und nur sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist;
 - b) wenn und solange der zum Zeitpunkt der Zuzahlung geltende Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten tariflichen Rechnungszins um mindestens 1 Prozentpunkt unterschreitet;

- c) wenn sich der Rentenfaktor für eine 60-jährige Person ohne Berücksichtigung einer Rentengarantiezeit erheblich ändert. Eine erhebliche Änderung liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Zuzahlung der für die Berechnung der Deckungsrückstellungen gültige Rentenfaktor niedriger ist, als der vertraglich garantierte Rentenfaktor.

Sollten Sie in den genannten Fällen über die Einschränkung hinausgehende Zuzahlungen leisten wollen, ist dies über den Abschluss eines neuen Vertrags möglich.

4. Die von Ihnen geleistete Zuzahlung erhöht nach Abzug der auf die Zuzahlung entfallenden Kostenanteile die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung. Eine Erhöhung der für die Aufschubzeit vereinbarten Todesfallleistung findet nicht statt. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.
5.
 - a) Vertrag ohne Garantieleistungen gemäß § 2
Wir rechnen Ihre jeweilige Zuzahlung – soweit sie nicht zur Deckung der Abschluss- und der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – unverzüglich in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Dabei wird bei der Umrechnung des Anlagebetrages (Zuzahlungsbetrag abzüglich Kosten) in Fondsanteile der Rücknahmepreis des Fonds des zweiten Börsentages zugrunde gelegt, nachdem Ihre Auftragsunterlagen und der Geldbetrag vollständig bei uns eingegangen sind (vgl. § 1 Nr. 16). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
 - b) Vertrag mit Garantieleistungen gemäß § 2
Sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird ein Teil des Zuzahlungsbetrags zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, dem Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) zugeführt, so dass sich die Mindestleistung bei Erleben des Rentenbeginns um den Zuzahlungsbetrag erhöht.
Der verbleibende Teil Ihrer jeweiligen Zuzahlung rechnen wir – soweit dieser nicht zur Deckung der Abschluss- und der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
6. Die Zuzahlung wird, falls von Ihnen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, entsprechend der von Ihnen bei Zahlungseingang der Zuzahlung festgelegten prozentualen Aufteilung der Fonds angelegt.
7. Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn.
8. Die Tilgung der zusätzlich angefallenen Abschluss- und Vertriebskosten erfolgt gleichmäßig in 60 monatlichen Raten, maximal über die Anzahl der Monate der restlichen Aufschubzeit (Zeit bis zum Rentenbeginn). Diese werden dem Fondsguthaben jeweils am Monatsersten entnommen.

9. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen. Die Differenz aus Zuzahlungsbetrag und Beitragsrückstand wird – sofern Sie den Mindestbetrag nach Nr. 2 erreicht – als Zuzahlungsbetrag verwendet.
10. Wir behalten uns vor, bestimmte Fonds und bestimmte Anlagestrategien nicht oder nur unter Vereinbarung von besonderen Bedingungen und nur zu bestimmten Terminen für die Zuzahlung zuzulassen.

§ 9 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

1. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
2. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nicht-Zahlung nicht zu vertreten haben.
3. Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

§ 10 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?

Kündigung

1. Während der Aufschubzeit können Sie Ihre Versicherung
 - jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode
 - sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode,
 - ganz oder teilweise in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) kündigen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung ausgeschlossen.
2. Bei einer vollständigen Kündigung wird die Versicherung beendet und wir zahlen den Rückkaufswert aus. Kündigen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, ist die Kündigung unwirksam, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie diese also ganz kündigen. Bei einer Teilkündigung entnehmen wir den auszuzahlenden Betrag dem Fondsguthaben

entsprechend der Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds.

Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung

3. Nach Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstanden – den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der von Ihnen gezahlten Beiträge, sondern dem Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung, vermindert um einen Abzug in Höhe von 90 €. Als Deckungskapital verwenden wir jedoch mindestens den Betrag des Deckungskapitals, der sich bei gleichmäßiger Verteilung der unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Höchstzillmersätze (vgl. § 19 Nr. 2 Satz 3) angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Vertragsmonate ergibt. Beträgt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung die Dauer der Aufschubzeit weniger als 60 Monate, wir über diesen Zeitraum verteilt.

Mit dem Abzug wird die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestandes ausgeglichen; zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise zum Abzug finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Der Abzug entfällt

- bei Teilkündigungen,
- nach Ablauf von zwölf Vertragsjahren,
- in der Abrufphase gemäß § 15 oder
- wenn die Dauer bis zum Rentenbeginn nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

Beitragsrückstände werden von dem Rückkaufswert abgezogen. Es erfolgt keine Rückzahlung der Beitragsanteile, die auf den Zeitraum zwischen dem Kündigungstermin und dem Ende der Versicherungsperiode entfallen.

4. Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 19) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen.
5. Den Rückkaufswert erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Leistung in Anteileneinheiten des Anlagestocks verlangen. § 1 Nr. 15 gilt entsprechend. Die Ermittlung des Wertes des Deckungskapitals erfolgt mit dem Börsenkurs des Vortages, an dem Ihre Kündigung wirksam wird.
6. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00(Null)€. Nähere Informationen zur Höhe des Rückkaufswertes innerhalb einer Modellrechnung mit fiktiven gleichmäßigen Wertentwicklungen können Sie Ihrem Angebot entnehmen.

Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung anstelle einer Kündigung

- Bei laufender Beitragszahlung können Sie anstelle einer Kündigung nach Nr. 1 unter Beachtung der dort genannten Termine und Fristen auch in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Hierbei wird das nach Nr. 3 berechnete Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung angesetzt.

Bei der Beitragsfreistellung wird kein Abzug erhoben. Eventuelle Beitragsrückstände werden mit dem Fondsguthaben verrechnet.

- Bei Beantragung einer Beitragsfreistellung wird mittels einer Hochrechnung die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Beitragsfreistellung im vollen Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen. Eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht können Sie nur verlangen, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich nicht unterschreitet.
- Mit der Beitragsfreistellung vermindert sich die Beitragssumme um die während der beitragsfreien Zeit nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung (vgl. Nr. 13) erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragsdauer vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.
Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfallleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.
Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die Differenz aus der vereinbarten Beitragssumme und den gezahlten Beiträgen (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).
- Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung sind wegen der Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 19) nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Rente vorhanden. Auch in den Folgejahren stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung.
- Nach der Beitragsfreistellung werden die Kosten und die für die Leistung notwendigen Risikobeiträge weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung inklusive eingeschlossener Zusatzversicherungen erlischt. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.

- Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der beitragsfreien Leistungen nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €.
- Die beitragsfreie Versicherung können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft setzen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch keine 24 Monate vergangen sind und der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

Beitragsrückzahlung

- Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 11 Wann können Sie eine Beitragspause beantragen?

- Bei laufender Beitragszahlung können Sie während der Aufschubzeit, mit einer Frist von einem Monat eine Unterbrechung der Beitragszahlung (Beitragspause) beantragen, sofern für die Dauer der Beitragspause das Fondsguthaben voraussichtlich ausreicht, die Beiträge und Kosten gemäß Nr. 2 zu finanzieren.

Für die Beitragspause ist eine Vereinbarung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) mit uns erforderlich. Die maximale Länge der Beitragspause beträgt grundsätzlich 24 Monate, bei Elternzeit höchstens 36 Monate. Die Elternzeit ist uns durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen. Eine Beitragspause kann höchstens zweimal während der beitragspflichtigen Zeit gewährt werden; weitere Beitragspausen sind nur während einer Elternzeit möglich.

Sie können uns jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) die vorzeitige Beendigung der Beitragspause mit Frist von einem Monat mitteilen. In diesem Fall ist die Beitragszahlung zum nächstfolgenden Beitragsfälligkeitstermin bei unveränderter Beitragszahlweise und Beitragshöhe aufzunehmen.

- Während der Beitragspause entfällt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge. In dieser Zeit werden die Risikobeiträge für die versicherten Leistungen sowie die Kosten aus dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung erlischt. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.
- Mit Beginn der Beitragspause vermindert sich die Beitragssumme um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Beitragspause erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragspause vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.

Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfallleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.

Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).

4. Nach Beendigung der Beitragspause setzt die Beitragszahlung Ihrer Versicherung in der vereinbarten Höhe wieder ein.
5. Für die Beitragspause fallen – wie für die Beitragsfreistellung (vgl. § 10 Nr. 7) – keine Abzüge oder Gebühren an.

§ 12 Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?

1. Sie können bis zum vereinbarten Rentenbeginn beliebig viele Wechsel Ihrer Anlagestrategie durchführen (Anlagewechsel). Dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) vorhandenes Fondsguthaben umschichten (Shift)

Sie können während der Aufschubzeit jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile eines Fonds teilweise oder vollständig in Fondsanteile eines anderen oder mehrerer anderer von uns zum Fondswechsel für Ihren Vertrag angebotenen Fonds umgeschichtet werden (Shift). Voraussetzung für einen Shift ist, dass keine Beitragsrückstände vorhanden sind. Durch den Shift wird die prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags nicht verändert.

Für die Berechnung gilt § 1 Nr. 16. Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
 - b) prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags ändern (Switch)

Sie können während der beitragspflichtigen Zeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die gewählte Aufteilung des Sparbeitrags neu festgelegt wird (Switch). Dabei muss jedem Fonds, in den zukünftig investiert wird, ein ganzzahliger Prozentsatz – der mindestens 1 % beträgt – des Anlagebetrags zufließen.

Der Auftrag zum Switch kann während der beitragspflichtigen Zeit jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit mit einer Frist von zwei Börsentagen beantragt werden. Die Frist beginnt, sobald die Auftragsunterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.

Ein Switch hat keinen Einfluss auf das zum Zeitpunkt des Switchens vorhandene Fondsvermögen.
 - c) Kombination aus Shiften und Switchen
Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, zum selben Termin sowohl das vorhandene Fondsguthaben als auch künftige Anlagebeträge in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds zu übertragen bzw. anzulegen.
2. Wir führen jeden Switch kostenlos durch. Einen Shift können Sie bis zu sechsmal im Jahr kostenlos durchführen. Ab dem siebten Shift erheben wir hierfür eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Vorgang, die dem Fondsguthaben

entnommen werden. Das notwendige Formular erhalten Sie auf Wunsch von uns.

3. Es können maximal 20 der für Ihren Vertrag zugelassenen Fonds gleichzeitig gehalten und bespart werden.
4. Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich gemäß § 32 ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zu Verfügung stehen.

§ 13 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?

1. Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung während der Aufschubzeit durch eine Erklärung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail), bei laufender Beitragszahlung zum Beginn einer Versicherungsperiode bzw. bei Einmalbeitragsversicherungen zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung nach dem dann für das Neugeschäft gültigen Tarif umwandeln, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres. Falls die erforderliche Mindestrente des dann gültigen Tarifs nicht erreicht wird, ist keine Umwandlung möglich. Eine Umwandlung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.
2. Der Antrag auf Umwandlung muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Umwandlungstermin bei uns eingehen.
3. Bei der Umwandlung bleiben Ihre Beitragszahlungsweise und die Höhe Ihres Beitrags unverändert. Auch der bisher vorgesehene Rentenzahlungsbeginn ändert sich nicht. Die garantierten Leistungen der nicht fondsgebundenen Rentenversicherung können höher oder niedriger sein als die der ursprünglichen fondsgebundenen Rentenversicherung. Sie werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis des neuen Tarifs berechnet. Der Bewertung des Fondsguthabens wird der Rücknahmepreis eines Fondsanteils am Monatsersten, der auf den letzten Versicherungsmonat der fondsgebundenen Rentenversicherung folgt, zugrunde gelegt (vgl. § 1 Nr. 16). Ist eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, wird das vorhandene Garantieguthaben bei der Umwandlung angerechnet und die Garantieleistung erlischt.

§ 14 Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?

1. Sie können vor Rentenbeginn mit Frist von zwei Werktagen zu jedem Monatsersten eine Teilauszahlung beantragen. Hierbei gelten folgende Regelungen:
 - der Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 € betragen;
 - das verbleibende Fondsguthaben muss mindestens 1.000 € betragen.

Eine Teilauszahlung zum Versicherungsbeginn ist nicht möglich. Bei einer Teilauszahlung entnehmen wird dem Fondsguthaben Anteile in Höhe des gewünschten Auszahlungsbetrages. Ein Abzug wird hierbei nicht erhoben.

2. Eine Teilauszahlung kann nur auf der Grundlage einer Vereinbarung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) ausgezahlt werden.
3. Eine Teilauszahlung führt nicht zu einer Änderung der für die Aufschubzeit garantierten Versicherungsleistungen.
4. Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem verbleibenden Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Auszahlung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

§15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?

1. Die Abrufphase beginnt fünf Jahre vor Rentenbeginn, wobei die abgelaufene Aufschubzeit mindestens fünf Jahre betragen muss. Während dieser Abrufphase können Sie mit Frist von einem Monat zum Beginn des nächsten Monatsersten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) beantragen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung um volle Monate verkürzt und somit der Rentenbeginn vorverlegt wird.

Voraussetzung für die Vorverlegung des Rentenbeginns ist, dass eine Mindestrente von 300 € jährlich erreicht wird, sowie dass – sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle von Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist – zum dann vorgezogenen Rentenbeginn keine Leistung infolge Berufsunfähigkeit fällig ist.

Ein Abzug wird bei der Vorverlegung nicht erhoben. Die Dauer einer eventuell eingeschlossenen individuellen Rentengarantiezeit bleibt unverändert.

2. Eine Vorverlegung des Rentenbeginns hat zur Folge, dass aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine niedrigere Rente gezahlt wird. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 1 Nr. 6. Bei Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung kommt ein niedrigerer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung. Ab dem vorgezogenen Rentenbeginn sind keine weiteren Beiträge zu zahlen; die Todesfalleistung gemäß § 1 Nr. 10 entfällt. Im Falle einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 wird die Erlebensfalleistung hieraus fällig und die Garantieleistung erlischt.

Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Euro-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für das Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

§16 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?

1. Sie können spätestens einen Monat und frühestens sechs Monate vor dem für den Beginn der Rentenzahlung vereinbarten Termin in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die Aufschubzeit verlängert wird. Die

Verlängerung erfolgt zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung auf das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 85 Jahren der versicherten Person und der Vertrag wird beitragsfrei fortgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie jedoch mit Monatsfrist zum nächsten Versicherungstichtag in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, dass die Rentenzahlung beginnt.

Eine vereinbarte Rentengarantiezeit orientiert sich an der statistischen Lebenserwartung. Verlängern Sie die Aufschubzeit, bleibt das Endalter einer eventuell vereinbarten Rentengarantiezeit unverändert. Damit verkürzt sich die Rentengarantiezeit oder die Rentengarantiezeit kann unter Umständen sogar ganz entfallen.

2. Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 1 Nr. 6. Bei nach hinten verlegtem Beginn der Rentenzahlung kommt ein höherer garantierter Rentenfaktor zur Anwendung.
3. Bei Inanspruchnahme dieser beitragsfreien Vertragsfortführung wird eine garantierte Mindesttodesfallsumme festgelegt; sie entspricht während des gesamten Verlängerungszeitraumes dem Fondsguthaben.
4. Falls eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird diese gemäß § 2 Nr. 4 spätestens zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn fällig. Eine Verlängerung der Garantieleistung ist nicht möglich.

§17 Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?

1. Auch nach dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung bleiben Sie als Versicherungsnehmer in der Gestaltung Ihrer Versicherung flexibel. Sie können Ihren Vertrag auf Antrag während der Aufschubzeit bzw. zum Rentenbeginn im Rahmen der folgenden Optionen anpassen:
 - Veränderung der Rentenzahlweise (Nr. 2);
 - nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes (Nr. 3);
 - Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz (Nr. 4).
2. Veränderung der Rentenzahlweise

Sie können vor der ersten Rentenzahlung erneut zwischen den Rentenzahlweisen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich wählen. Aufgrund der vorschüssigen Auszahlungen von Renten ergeben sich – je nach Rentenzahlungsweise – unterschiedliche Summen der in einem Jahr gezahlten Renten.
3. Nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes
 - a) Wurde zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz (vgl. § 1 Nr. 10) vereinbart, können Sie dies während der Aufschubzeit jederzeit nachholen und den nachträglichen Einschluss einer individuellen Todesfalleistung im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen verlangen. Für den nachträglichen Einschluss ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern er nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4 b)) erfolgt.

- b) Ist erweiterter Todesfallschutz vereinbart (vgl. § 1 Nr. 10), können Sie die vereinbarte Todesfallsumme während der Aufschubzeit zu jedem Monatsersten im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen erhöhen oder herabsetzen.

Für eine Erhöhung der Todesfallsumme ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern diese nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4) erfolgt. Bei einer Erhöhung erstrecken sich alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen auch auf die Erhöhung der Todesfallsumme.

Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der durch die Erhöhung anfallenden Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Erhöhung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

4. Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz

- a) Sofern zu Vertragsbeginn erweiterter Versicherungsschutz im Todesfall vereinbart wurde (vgl. § 1 Nr. 10), haben Sie innerhalb von drei Jahren ab dem Beginn des Versicherungsvertrages das Recht, die vereinbarte Todesfallsumme einmal oder mehrmals ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Die Nachversicherungssumme beträgt mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme. Die Gesamtversicherungssumme darf jedoch 250.000 € nicht übersteigen.
- b) Tritt bei der versicherten Person eines der folgenden Ereignisse ein, können Sie darüber hinaus den Todesfallschutz – auch wenn zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde – innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ohne erneute Gesundheitsprüfung zusätzlich erhöhen:
- Erreichen der Volljährigkeit;
 - Heirat;
 - Ehescheidung, sofern die wöchentliche Arbeitszeit um mindestens zehn Stunden erhöht oder eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird;
 - Geburt oder Adoption eines Kindes;
 - erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung, einer Höherqualifikation oder einer akademischen Ausbildung;
 - erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten durch das Jahreseinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit;
 - Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Freiberuflern und Selbstständigen;
 - Einkommenserhöhung um mindestens 250 € brutto monatlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit der versicherten Person, die mit einem Karrieresprung (z.B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist;

- Wegfall oder Reduzierung der betrieblichen Altersversorgung, z.B. bei Arbeitgeberwechsel in eine vergleichbare oder bessere Position;
- erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit, falls die versicherte Person aus dieser Berufstätigkeit ihr hauptsächliches Erwerbseinkommen bezieht;
- Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 € zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie durch die versicherte Person oder ihren Ehepartner.

Das Vorliegen dieser Ereignisse ist uns durch entsprechende Unterlagen (z. B. Urkunden) nachzuweisen.

Sofern bereits zu Vertragsbeginn erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme, jedoch nicht mehr als 25.000 €. Bei Versicherungen, die zu Vertragsbeginn ohne erweiterter Todesfallschutz abgeschlossen wurden, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 10.000 €. Die Gesamtsumme der Nachversicherungen ist auf 35.000 € begrenzt.

- c) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung besteht nicht, wenn aufgrund der Antragsprüfung ein Beitragszuschlag oder eine Leistungseinschränkung bzw. der Ausschluss der Nachversicherungsgarantie vereinbart ist.
- d) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlischt, wenn
- die versicherte Person älter als 45 Jahre ist,
 - die Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn weniger als zwölf Jahre beträgt,
 - eine Berufsunfähigkeit vorliegt oder
 - die Finanzierbarkeit der Erhöhung des Todesfallschutzes nicht während der gesamten Aufschubzeit gewährleistet ist.

§ 18 Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?

1. Fünf Jahre vor Ende der Aufschubzeit, frühestens jedoch fünf Jahre nach Vertragsbeginn, machen wir Ihnen ein schriftliches Angebot für ein aktives Ablaufmanagement, mit dem Ziel, das Risiko einer Wertminderung aufgrund von Kursrückgängen durch eine Umschichtung des Fondsguthabens in risikoärmere Fonds zu verringern. Dadurch sollen die Risiken einer Wertminderung aufgrund von Fondspreiserückgängen und Währungsschwankungen während der Dauer des Ablaufmanagements reduziert werden.
2. Für das aktive Ablaufmanagement, das Sie jederzeit wieder ändern und beenden können, werden keine Gebühren berechnet. Für Neuanlagen im Rahmen des gewählten Ablaufmanagements werden keine Ausgabeaufschläge erhoben (d. h. die Umschichtung erfolgt zum Rücknahmepreis der Fondsanteile). Haben Sie das Ablaufmanagement beendet, können Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch eine Mitteilung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) in Kraft setzen.

3. Für die Dauer des Ablaufmanagements werden wir Ihnen jährlich eine schriftliche Information zusenden, in der Sie über die bisherigen Auswirkungen des Ablaufmanagements informiert werden. Zusätzlich werden Sie auf die Möglichkeiten der Deaktivierung/Aktivierung des Ablaufmanagements hingewiesen.
4. Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit, ist uns ferner ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, vorzulegen.

§19 Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?

1. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.
Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere die Verwaltungskosten.
Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie Ihrem Angebot entnehmen.
2. Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen Versicherungsperiode und aufgrund von gesetzlichen Regelungen für die Bildung einer Deckungsrückstellung bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 % der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Beiträge beschränkt.
3. Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.
4. Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrages nur geringe Beträge für einen Rückkaufswert oder zur Bildung der beitragsfreien Rente vorhanden ist (siehe § 10).

§20 Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

1. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Zusätzlich können wir verlangen, dass uns die Auskunft nach § 26 vorgelegt wird.
2. Wir können vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
3. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

5. Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise und Auskünfte verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
6. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, sind im Versicherungsfall besondere Mitwirkungspflichten zu beachten.
7. Unsere Geldleistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
8. Bei Leistungen in Anteilen hat uns der Empfangsberechtigte ein Depot mitzuteilen, auf das wir die Anteile übertragen können. Für Kosten und Gefahrtragung gilt Nr. 7 entsprechend.

§21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

1. Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.
2. In den Fällen des § 22 Nr. 3 brauchen wir den Nachweis der Berechtigung nur dann anzuerkennen, wenn uns die Anzeige des bisherigen Berechtigten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) vorliegt.

§22 Wer erhält die Versicherungsleistung?

1. Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei deren Fälligkeit erwerben soll (Bezugsberechtigter). Gegebenenfalls bedarf es hierzu zusätzlich einer Zustimmung Dritter. Bis zur jeweiligen Fälligkeit können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen. Nach dem Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht nicht mehr widerrufen werden.
2. Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen Benannten aufgehoben werden.
3. Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (vgl. Nr. 1 und 2) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) angezeigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag, soweit derartige Verfügungen überhaupt rechtlich möglich sind.

§23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

1. Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie zum Ende eines jeden Versicherungsjahres von uns eine Mitteilung, der Sie Anzahl der Anteilseinheiten sowie den Wert des Fondsguthabens entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in Anteilseinheiten und als (Geld-)Betrag aufgeführt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 erhalten Sie zusätzliche Informationen über diese Garantieleistung.
Den Wert der Anteilseinheiten können Sie darüber hinaus jederzeit über regionalen Tageszeitungen, entsprechenden Nachrichtensendern und Internetseiten entnehmen.
2. Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie von uns jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, eine Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung.

§24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

1. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen – soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt – stets in Textform erfolgen. Bitte richten Sie alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen an unsere Hauptverwaltung.
2. Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns auch in Ihrem Interesse eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§25 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

1. Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
2. Bei Änderung Ihres Namens gilt Nr. 1 entsprechend.

§26 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

1. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen
 - bei Vertragsabschluss,
 - bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
 - auf Nachfrageunverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet,

soweit der Status dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

2. Notwendige Informationen im Sinne von Nr. 1 sind beispielsweise alle Umstände, die für die Beurteilung
 - Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
 - der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
 - der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers maßgebend sein können.Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz.
3. Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn ggf. keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.
4. Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß Nr. 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

§27 Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?

1. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Folgende pauschale Abgeltungsbeträge erheben wir in nachfolgender Höhe:

- Übertragung von Fondsanteilen der Versicherung anstelle der Auszahlung des Geldwertes: 1 % des Geldwertes, jedoch mind. 50 € und max. 150 €;
- Umschichtung von Fondsguthaben (Shift) außerhalb des Ablaufmanagements sechsmal im Versicherungsjahr kostenlos, ab dem siebten Mal: 20 €.

Bei den nachfolgend aufgeführten Vertragsbearbeitungen verzichten wir jedoch auf eine Gebühr:

- Rückläufer im Lastschriftverfahren;
- schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen;
- Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§§ 37 und 38 VVG);
- Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers;
- Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheines;
- Angebotserstellung von Vertragsänderungen und deren Durchführung;
- Ausstellung von Bescheinigungen;
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung;

- Wiederinkraftsetzung nach Einstellung der Beitragszahlung;
 - Teilauszahlung vor Rentenbeginn.
- Wir informieren Sie mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert über den aktuellen Geldwert Ihres Vertragsguthabens. Darüber hinaus können Sie – auf Wunsch – zweimal pro Jahr kostenlos weitere Mitteilungen über Ihr Vertragsguthaben erhalten. Für jede darüber hinausgehende Mitteilung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig.

§28 Welche Sanktionen führen zum Ausschluss des Versicherungsschutzes?

- Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz und Anspruch auf jegliche Leistungen nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

§29 Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

- Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag, das zum Antrag gehörende Angebot inkl. Modellrechnung, der Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gegebenenfalls für Ihren Vertrag geltenden Besonderen Versicherungsbedingungen. Für den Vertrag gelten die Rechnungsgrundlagen unseres Tarifwerkes bei Vertragsabschluss.
- Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Wir als Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), D-53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108.

§30 Wo ist der Gerichtsstand?

- Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

- Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.
- Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

§31 Welche außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren stehen zur Verfügung?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, können Sie sich gerne an uns wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie unter Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, D-10006 Berlin oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Generell steht Ihnen auch die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde in Beschwerdefällen zur Verfügung. Die Anschrift der BaFin finden Sie unter § 29 Nr. 3.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

§32 Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?

Änderung der Fondspalette

- Das Fondsangebot bei Antragstellung können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ entnehmen. Das Fondsangebot bei Abschluss kann während der gesamten Aufschubdauer Änderungen und Erweiterungen unterliegen. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds können Sie jederzeit kostenlos bei uns anfordern.

Austausch eines Fonds

- Wenn in Bezug auf einen Ihrer Versicherung zugrunde liegenden Fonds erhebliche Änderungen eintreten, die wir nicht beeinflussen können, sind wir berechtigt, den Fonds durch einen anderen zu ersetzen.
 - Beispielhafte erhebliche Änderungen
Während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages kann es im Zusammenhang mit dem von Ihnen ausgewählten freien Fonds bzw. Anlagestrategie oder den die Fonds aufliegenden Kapitalanlagegesellschaften zu Entwicklungen kommen, die wir bei Vertragsschluss nicht vorhersehen konnten und die wir nicht beeinflussen können.

Solche erheblichen Änderungen sind beispielsweise in den folgenden Fällen gegeben:

- wenn ein Fonds aufgelöst oder geschlossen wird,
- wenn ein Fonds auf einen anderen verschmolzen wird oder seinerseits einen anderen Fonds aufnimmt,
- wenn ein Fonds aus dem börslichen Handel genommen wird,
- wenn der Handel mit den Anteilen eines Fonds ausgesetzt wird,
- wenn ein Fonds für den Vertrieb in Deutschland nicht mehr zugelassen ist,
- wenn wir keine Anteile des Fonds mehr erwerben können,
- wenn wir einen Fonds aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr erwerben dürfen,
- Änderungen, die sich aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben, oder
- wenn eine Kapitalanlagegesellschaft ihre Gebühren oder Kosten erheblich erhöht oder neue erhebliche Gebühren oder Kosten einführt. Erheblichkeit in diesem Sinne ist gegeben, sofern die Gebühren- oder Kostenerhöhung oder -neueinführung dazu führt, dass wir unsere Kostenkalkulation nicht mehr aufrecht erhalten können.

b) Weitere erhebliche Änderungen

Als erhebliche Änderung gilt auch, wenn der Fonds Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, von denen wir die Aufnahme eines Fonds in das Fondsangebot üblicherweise abhängig machen. In diesem Fall können wir den Fonds in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar ersetzen. Darunter fällt insbesondere:

- die erhebliche Änderung der Anlagestrategie oder von Anlagegrundsätzen eines Fonds durch die Kapitalanlagegesellschaft,
- die erhebliche Unterschreitung der Fondsperformance eines Fonds im Vergleich zum Marktdurchschnitt oder eine Verschlechterung bzw. ein Wegfall von Ratings,
- der Austausch des Fondsmanagers, oder
- eine effiziente Verwaltung des Fonds durch uns nicht mehr möglich ist.

Stellen wir eine solche Entwicklung fest, werden wir Sie informieren und den betroffenen Fonds bzw. die betroffene Anlagestrategie zu dem Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt aus unserer Auswahl entfernen. Treten bei einem oder mehreren Fonds innerhalb eines Fondspaketes erhebliche Änderungen gemäß Nr. 2 ein, gelten die Ausführungen gemäß Nr. 3 entsprechend.

Eine Erweiterung der Fondspalett ist uns jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Folgen für Ihre Fondsauswahl

3. Sollte ein Anlagewechsel nach Nr. 2 erforderlich sein, werden Sie von uns schriftlich darüber benachrichtigt, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Ersatzfonds wir Ihr Fondsguthaben kostenlos umschichten. Dies gilt sowohl für die notwendige Umschichtung der Anteileneinheiten des nicht mehr zur Verfügung stehenden Fonds als auch für den Neuerwerb der entsprechenden Anteileneinheiten. Der

Ersatzfonds wird von uns danach ausgewählt, dass er dem bisherigen Fonds nach unserer Einschätzung vom Anlageprofil sehr nahe kommt. Sollten Sie uns innerhalb einer Frist von vier Wochen keinen anderen von uns angebotenen Fonds zur Umschichtung benennen, übertragen wir Ihr Guthaben kostenlos in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds. Wir werden Sie in unserer schriftlichen Benachrichtigung ausdrücklich auf diesen Ersatzfonds hinweisen.

Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, dass die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, oder ein Fonds auf fremde Veranlassung aus dem Angebot genommen wird, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen kostenlosen Fondswechsel nach § 12 durchzuführen. Dieses Recht erstreckt sich auf die Fonds, die zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechts für Ihre Versicherung zur Verfügung stehen und bei denen die Rückgabe der Anteileneinheiten zu diesem Zeitpunkt möglich ist.

4. Falls kein Ersatzfonds zur Verfügung steht, der nach unserer Einschätzung dem bisherigen Fonds vom Anlageprofil sehr nahe kommt, wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallene Beitragsanteil auf die für die Anlage der Beiträge verbleibenden Investmentfonds – soweit möglich – gleichmäßig verteilt. Ebenfalls wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallende Vermögensanteil auf die gemäß Nr. 3 angepasste Beitragsverteilung verteilt. Die Änderung führen wir jeweils zu den in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch. Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie schriftlich informieren.

§33 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?

1. Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds auflöst, gelten die Regeln von § 32 entsprechend. Sofern aus der Auflösung des Fonds Zahlungen zu späteren Zeitpunkten resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Beiträge in den zu diesem Zeitpunkt gewählten Fonds anlegen.
2. Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt oder endgültig eingestellt wird, informieren wir Sie.

Bei Leistung oder Rückkauf kann der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer Anteileneinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen bieten wir an, die entsprechenden Anteileneinheiten an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Depot Ihrer Wahl zu übertragen. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert einer Anteileneinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Ein Fondswechsel gemäß § 12 Nummer 1 ist während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

3. Treten darüber hinaus bei einem in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds erhebliche Änderungen ein, die wir nicht beeinflussen können und die die unveränderte Fortführung dieses Vertrages unmöglich machen, sind wir berechtigt, den betroffenen Fonds durch einen anderen Fonds zu ersetzen. Eine erhebliche Änderung kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Der § 32 Nr. 4 und 5 gilt entsprechend

II Anhang der Allgemeinen Bedingungen zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Kündigung oder Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung ist mit Nachteilen verbunden.

- Im Falle einer Kündigung erreicht der Rückkaufswert erst nach einem bestimmten Zeitpunkt die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus diesen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals finanziert werden und der in den Allgemeinen Bedingungen erwähnte Abzug erfolgt. Bei seiner Kalkulation werden folgende Umstände berücksichtigt:

Veränderung der Risikolage

Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich gleichmäßig aus versicherten Personen mit einem hohen und einem geringeren Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko, wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Vertragskündigung kein Nachteil entsteht.

Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvanzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrages partizipiert dieser an bereits vorhandenen Solvanzmitteln. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher Solvanzmittel zur Verfügung stellen. Bei Vertragskündigung gehen diese Solvanzmittel dem verbleibenden Bestand verloren und müssen deshalb im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

- Auch im Falle einer Beitragsfreistellung stehen wegen der Finanzierung der Kosten nicht unbedingt Mittel in der Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung. Im Unterschied zur Kündigung erfolgt im Falle einer Beitragsfreistellung jedoch kein Abzug.

III Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sofern für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart wurde (Dynamikplan), gelten für unser Vertragsverhältnis zusätzlich die nachfolgenden Besonderen Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen sinngemäß Anwendung.

§ 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. In Ihrem Versicherungsschein ist im Einzelnen vereinbart, wie sich die Beiträge bzw. die Versicherungsleistungen Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung erhöht sich der Beitrag für diese Versicherung jährlich um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags.
2. Die Beitragserhöhung bewirkt durch den Anstieg der Beitragssumme ggf. eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.
3. Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist, wird die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in der Anwartschaft stets mitdynamisiert, d.h. die aktuelle Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit entspricht immer dem aktuellen Beitrag Ihres Vertrages. Ist die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mitversichert und wurde zusätzlich eine Leistungsdynamik vereinbart, erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz der Vorjahres-Berufsunfähigkeitsrente. Während der Dauer des Rentenbezugs erfolgt keine dynamische Anpassung Ihrer Berufsunfähigkeitsrente.
4. Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht mehr, wenn die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 65 Jahren erreicht hat.

§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. Die Erhöhungen des Beitrages und der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.
2. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?

1. Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung findet auch der Paragraph „Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?“ der Allgemeinen Bedingungen.
2. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.
3. Im Hinblick auf die Überschussbeteiligung gelten die getroffenen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Haupt- bzw. Zusatzversicherung. Die Erhöhungen werden hierbei wie neu abgeschlossene Verträge behandelt, deren Versicherungs- bzw. Leistungsdauer jeweils gleich der restlichen Versicherungsdauer der Grundversicherung ist.

§ 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

1. Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
2. Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
3. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.
4. Ist in Ihrer Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, solange wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit Ihre Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt.

Informationen zu den Anlagemöglichkeiten (gültig ab 01.12.2022)

Vorbemerkung

Guten Tag,

diese Verbraucherinformation bietet Ihnen zusätzliche Erläuterungen zu den im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung wählbaren Anlagemöglichkeiten.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen in dem von Ihnen gewählten Produkt erhalten Sie bei den Fondsanbietern der ausgewählten Fonds. Von diesen erhalten Sie ebenfalls Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und die hierdurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts.

Inhaltsübersicht:

1. Allgemein
2. Nachhaltigkeit
3. Risikohinweise
4. Anlagemöglichkeiten
5. Kapitalanlagegesellschaften

1. Allgemein

Die Informationen zu den einzelnen Fonds beruhen auf den Angaben der Kapitalanlagegesellschaften (KAG). Unsere Haftung bezüglich der Richtigkeit der Angaben beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Kosten der Kapitalanlagegesellschaften sowie Hinweis zur Rückvergütung

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten jene Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z.B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens wiederum in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zugrunde liegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalanlagegesellschaft geschätzt.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Gebühren als Rückvergütung an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group weiter. Die Höhe

der Rückvergütung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,00%-0,70% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen wir Sie an dieser Rückvergütung. Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie Ziffer 3. Anlagemöglichkeiten dieses Dokuments bzw. unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nur für das jeweilige Geschäftsjahr garantiert und kann sich zukünftig verändern.

2. Nachhaltigkeit

Die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und ist Teil des EU-Aktionsplans Nachhaltige Finanzen. Ziel der Verordnung ist es, die Offenlegungsstandards zu harmonisieren und einheitliche Rahmenbedingungen für Anleger zu schaffen. Dadurch sollen Anleger in die Lage versetzt werden, die Nachhaltigkeit von Fonds zu überprüfen und Fonds in Hinsicht auf ESG-Risiken (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Risiken) und nachhaltige Anlageziele miteinander zu vergleichen.

Fonds werden in folgende Klassifizierungen gemäß Artikel 6/8/9 der Verordnung 2019/2088 unterteilt:

Artikel 6 Verordnung 2019/2088: ESG Standard

Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen

Artikel 8 Verordnung 2019/2088: ESG Produkt

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Entscheidungen

Artikel 9 Verordnung 2019/2088: Impact

Der Fonds hat ein nachhaltiges Investment zum Ziel

Die Einstufung der Fonds durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften finden Sie im Kapitel 4. Anlagemöglichkeiten.

3. Risikohinweise

3.1 Allgemeine Risiken

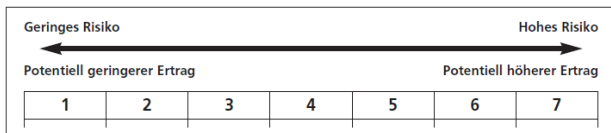
Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge kann sowohl sinken als auch steigen, sodass Sie den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Um Marktrisiken abzusichern, können sich die Fondsgesellschaften verschiedener Anlage- bzw. Absicherungstechniken bedienen. Die Fonds dürfen Anlagen nur im Rahmen der "Anlagebeschränkungen" halten.

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik der KAG. Wir wählen die Fonds und KAG gewissenhaft aus, übernehmen jedoch keinerlei Gewährleistung für deren Handeln.

3.2 Hinweis zur Risikoklasseneinstufung



Die in dieser Information angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Fondsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung eines Fonds kann sich künftig ändern und trifft keinerlei Aussagen über die künftige Kursentwicklung des Fonds. Sie bietet keinen Schutz gegen mögliche Kursverluste oder entgangene Gewinne. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe und ersetzt weder eine umfassende Risikoanalyse noch berücksichtigt sie die individuelle Risikobereitschaft des Anlegers.

Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. (So unterlag der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.)

Bitte beachten Sie, dass die in dieser Information angegebenen Risikoklasseneinstufung keine fixe Größe ist und die ausgewiesenen Werte dem Auflagdatum dieser Informationen zu den Anlagemöglichkeiten entsprechen.

3.3 Spezielle Risiken von Aktienfonds

Bei Fonds, die in Aktien anlegen, kann der Wert der zugrunde liegenden Anlagen als Reaktion auf Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Gesellschaften sowie im Zusammenhang mit allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil sehr stark schwanken.

3.4 Spezielle Risiken von Rentenfonds

Bei Fonds, die in Rentenwerten anlegen, hängt der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen von der Zinsentwicklung und der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ab. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen erleiden festverzinsliche Wertpapiere Kursverluste.

3.5 Spezielle Risiken von Länder- und Regionenfonds

Fonds, die vornehmlich nur in einem Land bzw. einer Region investieren, sind den Markt-, den politischen und den

wirtschaftlichen Risiken dieses Landes bzw. dieser Region ausgesetzt.

3.6 Spezielle Risiken von Anlagen in Fremdwährungen

Viele der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Nominalwährung des betreffenden Fonds lauten. Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen können daher den Wert der Fondsanteile stark beeinflussen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem einem so genannten Transferrisiko, d. h. der gegebenenfalls eingeschränkten Möglichkeit des Umtauschs in eine andere Währung.

3.7 Spezielle Risiken von Anlagen in aufstrebenden Märkten

Einige der im Folgenden beschriebenen Fonds legen die Vermögenswerte zum Teil oder insgesamt in Wertpapieren aufstrebender Märkte (d. h. Märkte in Ländern, die von der Weltbank als Staaten mit "niedrigem" oder "mittlerem" Einkommen definiert werden) an. Diese Wertpapiere sind volatil, d. h. sie unterliegen höheren Schwankungen als Wertpapiere in weiter entwickelten Märkten. Verglichen mit Fonds, die in höher entwickelten Märkten anlegen, ist bei diesen Fonds das Risiko von Kursschwankungen und Aussetzungen von Rücknahmen größer.

3.8 Spezielle Risiken von derivativen Produkten

Bei einigen der im Folgenden beschriebenen Fonds sind derivative Produkte mit einbezogen. Dazu gehören Bankguthaben, Wertpapiere, Optionsgeschäfte, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Finanzterminkontrakte, Optionen auf Finanzterminkontrakte, Zinsswaps und Devisenswaps. Mit der Anlage in derivative Produkte können folgende Risiken verbunden sein:

- Die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden.
- Das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen.
- Geschäfte, mit denen Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden.
- Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.

3.9 Spezielle Risiken von Anlagen in börsengehandelten Indexfonds (ETFs)

Ein Exchange Traded Fund (ETF) (börsengehandelter Fonds) ist ein Investmentfonds, der einen Index abbildet. Um den Index abzubilden, können die Fonds Wertpapiere kaufen, die im Index gelistet sind. Das machen „physisch replizierende“ Fonds. Andere ETFs bilden den Index künstlich (synthetisch) nach. Synthetisch replizierende ETFs verwenden Swaps (Tauschgeschäfte zwischen der Fondsgesellschaft und der Bank). Durch Swaps entstehen Kontrahentenrisiken; z.B. könnte der Swap-Partner Konkurs gehen.

Physisch replizierende Fonds kaufen zwar die Originaltitel, verleihen sie aber weiter gegen zuvor gewährte Sicherhei-

ten. Sie erhalten dafür eine Leihgebühr. Damit verbessern sie die Wertentwicklung des Fonds. Durch die Leihgeschäfte entstehen Kontrahentenrisiken, da hier z.B. der Leihpartner Konkurs gehen könnte. Die Fonds dürfen bis zu 100 Prozent der Wertpapiere im Fonds verleihen.

4. Anlagemöglichkeiten

Im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung stehen Ihnen derzeit folgende Fonds zur Verfügung.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir die Fonds nach Anlageschwerpunkten zusammengestellt.

Wichtiger Hinweis:

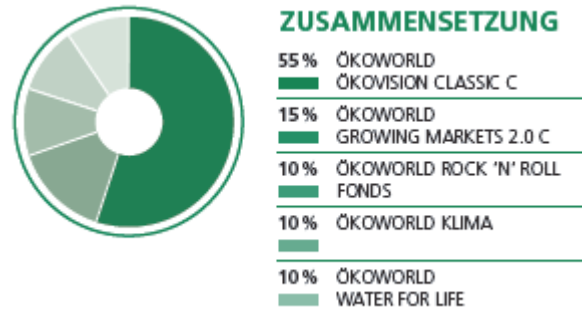
Die nachfolgenden Fondsbeschreibungen orientieren sich an den Informationen der einzelnen Fondsgesellschaften. Das Fondsangebot kann sich ändern. Die Wertentwicklung der Fonds ist nicht zuverlässig vorauszusagen; der Wert eines Fondsanteils kann ansteigen, aber auch sinken. Auf die Fond-Entwicklung haben die Versicherer keinen Einfluss. Der Versicherungsnehmer trägt für alle dargestellten Fonds / ETFs allein das Risiko der Kapitalanlage.

Die Fondsübersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird keine Haftung für Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Informationen übernommen. Die laufenden Kosten und die Risikoklassen wurde auf Basis der spezifischen Anlageinformationen der Fonds zum Stand Februar 2021 angegeben. Die folgenden Angaben stellen keine Fondsempfehlung dar.

4.1 Anlagekonzepte

Fondspaket IRis Verde

Zusammensetzung



Charakteristik

Das Depot investiert unter ökologisch, sozial und ethisch verträglichen Gesichtspunkten in Unternehmen, die u.a.

- umweltfreundliche Produkte herstellen
- zukunftsfähige Technologien verwenden
- Umweltschäden beseitigen und vermeiden
- Humane Arbeitsbedingungen schaffen und einhalten

Mit diesem Fondspaket investieren Anleger in boomende Branchen wie: Ernährung, Gesundheit, nachhaltiger Transport, Energieeffizienz, Bildung, nachhaltiger Konsum und Wasserversorgung.

In aller Konsequenz werden Militär, Waffen und Erdöl, Chlorchemie, Atomkraft oder ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bezüglich Investitionsentscheidungen in dem von Ihnen gewählten Produkt erhalten Sie bei dem Fondsanbieter ÖKOWORLD LUX S.A. Von diesem erhalten Sie ebenfalls Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und die hierdurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts.

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis Verde weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 2,24 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten Fonds).

Für das Fondspaket IRis Verde fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Kapitalanlagegesellschaft: ÖKOWORLD LUX S.A.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist eine ausschließlich auf ökologische, soziale und ethische Investmentfonds spezialisierte Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft mit Zugriff auf über 30 Jahre ausgewiesener Expertise in ökologi-

schen und nachhaltigen Investments. ÖKOWORLD verpflichtet sich zu klar definierten Positiv- und Negativkriterien in der Auswahl der Investitionsziele.

Fondspaket IRis ETF

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
15%	iShares eb.rexx® Gov. Germ. 2.5-5.5yr UCITS ETF	DE0006289481
4%	iShares Nikkei 225® UCITS ETF	DE000A0H08D2
9%	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE0031442068
8%	iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF	DE000A0D8QZ7
15%	Lyxor Euro Govt. Bond 1-3Y UCITS ETF	LU1650487413
17%	Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF	FR0010429068
7%	Lyxor FTSE EPRA Global Developed UCITS ETF	LU1832418773
8%	Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF	LU0392496005
10%	Lyxor STOXX Europe 600 UCITS ETF	LU0378434582
7%	Xtrackers Commodity ex-Agriculture UCITS ETF	LU0292106167

Charakteristik

Das Fondspaket IRis ETF eignet sich für Anleger, die auf eine weltweite Investmentstrategie setzen möchten und eine kostengünstige Alternative zu gemanagten Fonds wünschen.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass „passives“ investieren, das heißt langfristig orientiertes Anlegen ohne laufendes Kaufen und Verkaufen („buy and hold“) in möglichst viele, breit gestreute Vermögensklassen auf lange Sicht vorteilhaft ist. Eine gängige Bezeichnung dafür ist „Indexing“, denn eine sehr kostengünstige Form der Anlage in unterschiedliche Asset-Klassen sind Indexanlagen, also z.B. Investmentfonds, die entsprechend einem Aktien- oder Rentenindex investieren.

Die Anlageausrichtung ist durch eine wachstumsorientierte Grundausrichtung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung liegt der Anlage-schwerpunkt auf ETF - Aktienfonds. Renten- und Immobilienfonds dienen zur Stabilisierung einer stetigen Wertentwicklung.

Die Anlagen im Portfolio sind international ausgerichtet. Die Risikodiversifizierung erfolgt anhand von verschiedenen Anlageklassen und Regionen. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Festgelegter Aktienanteil von 70%, davon ca.
 - 55 % in Aktien Entwickelte Märkte
 - 25 % in Aktien Schwellenländer
 - 10 % in Immobilien weltweit
 - 10 % in Commodities / Rohstoffe
- Festgelegter Rentenfondsanteil von 30%
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis ETF weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 0,29 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

Für das Fondspaket IRis ETF fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds

Zusammensetzung

Anteil	Fondsname	ISIN
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR defensiv		
10%	M&G Optimal Income Fund A	LU1670724373
10%	Bantleon Opportunities L - PT	LU0337414303
10%	DWS Concept DJE Alpha Renten Global	LU0087412390
10%	Ethna-AKTIV	LU0136412771
10%	Kapital Plus A	DE0008476250
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR ausgewogen		
10%	Acatris Gané Value Event Fonds - A	DE000A0X7541
10%	Carminac Patrimoine - A EUR Acc	FR0010135103
10%	Xtrackers - Portfolio UCITS ETF	LU0397221945
Vermögensverwaltende Fonds in der Kategorie EUR flexibel		
10%	FvS SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657
10%	Invesco Funds - Balanced-Risk Allocation Fund	LU0432616737

Charakteristik

Mit dem Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds können Anleger ihre Chance am Kapitalmarkt nutzen, ohne gleich zu 100 % auf Aktien zu setzen.

Erfolgsgarant für das Fondskonzept sind Fonds der international erfolgreichen Top-Vermögensverwalter die sich über Jahre hinweg auch in schwierigen Marktsituationen bewährt haben und dank ihrer exzellenten Erfahrung frühzeitig auf ungünstige Entwicklungen reagieren können.

In dem Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds wurde eine Auswahl von zehn vermögensverwaltenden Fonds / ETFs getroffen in die zu jeweils 10 % investiert wird.

Laufende Kosten

Das Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds weist eine jährliche Kostenbelastung von ca. 1,50 % aus (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten Fonds).

Für das Fondspaket IRis vermögensverwaltende Fonds fallen keine zusätzlichen Kosten an.

ReBalancing und Anlagewechsel bei den IRis Anlagekonzepten

Die Gewichtung der Anlageklassen kann auf Ihren Wunsch hin auf das ursprüngliche Risiko-Ertrag-Verhältnis geglättet (ReBalancing) werden.

Eine Kombination von verschiedenen Anlagekonzepten bzw. von Fonds mit Anlagekonzepten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, innerhalb des Anlagekonzeptes die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds zu ändern.

Sie können das gewählte Anlagekonzept jederzeit wechseln oder verlassen, um in von Ihnen gewählte Fonds zu wechseln. Ebenso können Sie wieder aus der freien Fondsanlage in ein Anlagekonzept zurückkehren.

Als Fristen gelten hierbei die gleichen Fristen, die Ihrem Vertrag bei einem Anlagewechsel innerhalb der freien Fondsauswahl bedingungsseitig zugrunde liegen.

Die Fondspakete der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group beziehen sich auf Anlagezeiträume von 10 Jahren und länger und stellen keine konkrete Anlageempfehlung dar.

4.2 Vermögensverwaltende Fonds / Mischfonds

Mischfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen sowohl in festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Herkunft als auch in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau in den jeweiligen Ländern. Ziel eines gemischten Fonds ist auf Wertzuwachs und regelmäßiges Einkommen ausgerichtet. Sie eignen sich daher für Anleger, die eine feste Verzinsung mit Gewinnchancen einer Aktienanlage kombinieren wollen. Der Anlagehorizont ist mittel- bis langfristig zu sehen.

Amundi Ethik Fonds A

KAG: Amundi
ISIN: AT0000857164
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 1,08 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,16 %

Der Amundi Ethik Fonds ist ein gemischter Fonds, der in Anleihen und Aktien investiert, welche die Kriterien eines ethischen Investments erfüllen müssen. Als ethisches Investment gelten Veranlagungen dann, wenn der Wirkungsbereich ihres Ausstellers im Einklang mit definierten Anforderungen nach sozialer, humaner und ökologischer Verantwortlichkeit steht. Das Portefeuille besteht aus max. 40 % in- und ausländischen Aktien. Der Aktienteil des Amundi Ethik Fonds ist international ausgerichtet und investiert in

ausgesuchte Unternehmen weltweit. Dabei kann das gesamte Laufzeitenspektrum abgedeckt werden. Es werden nur Anleihen mit Investment Grade Rating (AAA bis BBB-) gekauft. Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen.

Bantleon Opportunities L PT

KAG: Bantleon
ISIN: LU0337414303
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 1,57 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

BANTLEON OPPORTUNITIES L verfolgt das Ziel, mit aktivem Management der Anleihen- und Aktienmärkte (inkl. Derivate) eine hohe absolute Performance zu erwirtschaften. Durch den Einsatz von Terminkontrakten kann das Marktrisiko erhöht, jedoch maximal verdoppelt werden.

DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC

KAG: DWS
ISIN: LU0087412390
Währung: EUR
Risikoklasse: 3
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten: 1,40 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,04 %

Der aktiv gemanagte Fonds erwirbt schwerpunktmäßig Anleihen in- und ausländischer Emittenten, Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen. In- und ausländische Aktien dürfen in geringem Maße bis zu 20% beigemischt werden. Durch den Einsatz von Derivaten kann diese Quote taktisch um 10% erhöht werden. Insgesamt liegt der Investitionsschwerpunkt in der ausgewogenen Mischung der Wertpapiere mit dem Ziel, eine angemessene Rendite zu erreichen. Im Vordergrund der Investments stehen qualitativ hochwertige Anleihen. Auf der Aktienseite werden die Einzeltitel nach quantitativen und qualitativen Kriterien analysiert.

Ethna-AKTIV A

KAG: Ethnea
ISIN: LU0136412771
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten: 1,87 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Das Hauptziel des Ethna-AKTIV besteht in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens. Der Fonds investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen u.a. Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Festgelder zählen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49 % des

Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Fonds nicht überschreiten. Vornehmlich werden Vermögenswerte von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD erworben. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“) zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.

Kapital Plus A EUR

KAG: AGI
ISIN: DE0008476250
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten: 1,15 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,052 %

Der Fonds konzentriert sich auf den Markt für Euro-Anleihen guter Bonität (Investment-Grade-Rating). Daneben kann er zwischen 20 und 40% des Vermögens am europäischen Aktienmarkt investieren. Der Anteil von Anleihen aus Schwellenländern oder Anleihen, die nicht auf Euro lauten bzw. nicht gegen Euro abgesichert sind, ist auf jeweils 10 % begrenzt. Anlageziel ist es, im Anleihenteil eine marktgerechte Rendite bezogen auf den Euro-Anleihenmarkt und im Aktienteil auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

M&G Optimal Income Fund Euro A-H Acc

KAG: M&G
ISIN: LU1670724373
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR defensiv
Laufende Kosten: 1,33 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,08 %

Der Fonds zielt darauf ab, eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen zu bieten und damit auf Basis des Engagements in optimalen Ertragsströmen auf den Anlagemärkten Renditen zu erwirtschaften. Bei diesem Fonds handelt es sich um einen flexiblen Fonds, bei dem mindestens 50 % in Anleihen angelegt werden. Der Fonds investiert in Anleihen, die von Staaten oder Unternehmen in entwickelten oder Schwellenmärkten begeben werden. Der Investmentmanager hat die Freiheit, in jeder beliebigen Währung in ein breites Spektrum von Anleihen (z. B. Staatsanleihen, Investment-Grade- Unternehmensanleihen, hochverzinsliche Unternehmensanleihen, Anleihen ohne Rating und forderungsbesicherte Wertpapiere) zu investieren, je nachdem, wo sich die besten Gelegenheiten bieten. Der Fonds kann bis zu 20 % in Unternehmensaktien investieren, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass die Aktien eines Unternehmens eine bessere Rendite erbringen als seine Anleihen.

Acatis Value Event Funds UI A

KAG: Universal
ISIN: DE000A0X7541
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR ausgewogen
Laufende Kosten: 1,80 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,12 %

Der Fonds ist aktiv gemanagt. Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen. Bei der Auswahl der Fondspositionen sollen beim wertorientierten Anlegen („Value Investing“) unternehmensspezifische Events („Eventdriven Value“), wie die Veränderungen der Kapital- oder Aktionärsstruktur, berücksichtigt werden. Durch Fokussierung auf Unternehmen mit hoher Business-Qualität (Unternehmen, die sich durch Nachhaltigkeit, Verteidigbarkeit eines bestehenden Wettbewerbsvorteils und Fähigkeit zur Generierung hoher, freier Cash-Flows auszeichnen) sollen fundamentale Risiken bei der Auswahl von Fondspositionen reduziert werden. Das Portfolio soll über verschiedene Arten von Events und verschiedene Haltedauern der einzelnen Investments diversifiziert sein. Es können Zinspapiere und Anleihen beigemischt werden, wobei über 35% des Wertes des Fonds in Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen der Bundesrepublik Deutschland angelegt werden können.

Carmignac Patrimoine

KAG: Carmignac
ISIN: FR0010135103
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR ausgewogen
Laufende Kosten: 1,90 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Carmignac Patrimoine ist ein Investmentfonds, der in internationale Aktien und Rentenwerte an Finanzplätzen auf der ganzen Welt investiert; er strebt eine gleichmäßige Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung, ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine Region oder einen Sektor an. Um Kapitalschwankungen auszugleichen, werden stets mindestens 50% des Vermögens in Renten- und/oder Geldmarktprodukte investiert.

FvS SICAV - Multiple Opportunities R

KAG: Flossbach
ISIN: LU0323578657
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR flexibel
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 1,62 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,048 %

Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikosteuerung weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt

und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen und Wandelanleihen), wobei die Aktienquote bis zu 100 % des Netto-Teilfondsvermögens betragen kann. Ferner kann der Teilfonds innerhalb seiner Anlagepolitik alle nach Artikel 4 der Satzung erlaubten Arten von Zielfonds, (auch sog. Exchange Traded Funds – „ETF“) im Rahmen eines aktiven Managements erwerben.

Invesco Balanced-Risk Allocation Fund

KAG: INVESCO
ISIN: LU0432616737
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR flexibel
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 1,63 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,25 %

Der Fonds strebt die Erzielung einer positiven Gesamtrendite über einen Marktzyklus hinweg mit einer geringen bis mittleren Korrelation gegenüber traditionellen Finanzmarktindizes an. Der Fonds verfolgt die Erreichung seines Ziels durch eine strategische und taktische Vermögensallokation in drei Hauptanlagekategorien, nämlich Aktien, Schuldtitel und Rohstoffe: - Zunächst wägt der Anlageberater die Risikobeiträge aller Anlagekategorien untereinander ab, um eine strategische Allokation vorzunehmen. - Danach nimmt der Anlageberater taktische Verlagerungen der Allokationen jeder Anlagekategorie in Abhängigkeit von der Marktlage vor.

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A

KAG: Raiffeisen
ISIN: AT0000859517
Anlageschwerpunkt: Mischfonds EUR flexibel
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 1,39 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel moderates Kapitalwachstum an. Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden. Zumindest 51 % des Fondsvermögens werden direkt in Aktien (und Aktien gleichwertigen Wertpapieren) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Nordamerika, Europa oder Asien haben und/oder in Anleihen, deren Sitz des Emittenten in Nordamerika, Europa oder Asien liegt, veranlagt.

4.3 Aktienfonds

Aktienfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen vornehmlich oder ausschließlich in Aktien anlegen. Die Wertentwicklung oder Performance folgt grundsätzlich der allgemeinen Kursentwicklung an den Börsen. Ziel eines Aktienfonds ist der langfristige Wertzuwachs. Der Anlagehorizont ist langfristig zu sehen.

4.3.1 Aktienfonds International

Dimensional Global Core Equity Fund

KAG: Dimensional
ISIN: IE00B2PC0260
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten: 0,26 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in den entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignet eingestuft werden. Bei dem Fonds wird im Allgemeinen eine Übergewichtung in kleinen Unternehmen und in Titeln, die der Fondsmanager als geeignete Substanzwerte beurteilt, und eine Untergewichtung in großen Wachstumsunternehmen zu verzeichnen sein. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

Dimensional Global Sust. Core Equity Fund EUR

KAG: Dimensional
ISIN: IE00B7T1D258
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten: 0,27 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Ziel ist es, den Wert Ihrer Anlage langfristig zu steigern und im Fonds Erträge zu erzielen. Der Fonds wird auf diskretionärer Basis verwaltet und investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen in entwickelten Ländern weltweit notiert sind. Im Rahmen der Erwägungen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsauswirkungen versucht der Anlageverwalter, Faktoren zu identifizieren, von denen er glaubt, dass sie ein Hinweis darauf sind, dass ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen mit ähnlichen Geschäftssparten Umwelt und Nachhaltigkeitsaspekte fördert, indem es ein Wirtschaftswachstum und eine Entwicklung anstrebt, die den Anforderungen der Gegenwart entsprechen, ohne den Anforderungen künftiger Generationen zu schaden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

terrAssisi Aktien I AMI

KAG:	Ampega
ISIN:	DE000A2DVTE6
Währung:	EUR
Risikoklasse:	5
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	0,67 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der terrAssisi Aktien I AMI strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an. Die Auswahl aller Vermögensgegenstände richtet sich nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung ist Richtschnur für die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz.

ACATIS Global Value Total Return UI

KAG:	Universal
ISIN:	DE000A1JGBX4
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Value
Laufende Kosten:	1,91 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,04 %

Der Fonds investiert in verschiedene Anlageklassen. Der Fonds soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmens-spezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder, überschätzte Krisen) unterbewertet sind. Für die Auswahl der aussichtsreichsten Aktien werden Werkzeuge der künstlichen Intelligenz genutzt, die das Aktienuniversum auf Basis von Fundamentaldaten auswerten.

Carmignac Investissement

KAG:	Carmignac
ISIN:	FR0010148981
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	2,43 %
SFDR Kategorie:	Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Carmignac Investissement ist ein internationaler Aktienfonds, der an Finanzplätzen der ganzen Welt investiert. Er strebt eine größtmögliche Wertentwicklung in absoluten

Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Sektor, Typ oder Umfang der Titel an.

Vontobel Fund - Global Equity A

KAG:	Vontobel
ISIN:	LU0218910023
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	2,01 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,394 %

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen. Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert. Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können außerhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden. Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen.

Schroder ISF Global Sustainable Growth A USD

KAG:	Schroder
ISIN:	LU0557290698
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,64 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,32 %

Anlageziel ist Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweiter Unternehmen, die von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen demografischer Trends der globalen Wirtschaft und globaler Unternehmen profitieren, beispielsweise einer alternden Bevölkerung und neuer Verbraucher- und Industrietrends. Der Fonds wird gegen Euro abgesichert.

Dimensional Global Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B67WB637
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,38 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien von internationalen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

Dimensional Global Targeted Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B2PC0716
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien weltweit Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,44 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleinere Unternehmen sowie als geeignete Substanzwerte eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleinere Unternehmen basiert in erster Linie auf der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

4.3.2 Aktienfonds Europa/Euroland

Allianz GIF - Europe Equity Growth A EUR

KAG:	AGI
ISIN:	LU0256839191
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,85 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Der Fonds engagiert sich vorwiegend an den Aktienmärkten Europas. Dabei konzentriert er sich auf Titel, deren Wachstumspotenzial nach Ansicht des Fondsmanagements im aktuellen Kurs nicht hinreichend berücksichtigt ist (Growth-Ansatz). Zudem berücksichtigt der Fonds bei Anlageentscheidungen ökologische und soziale Merkmale und engagiert sich insbesondere bei CO₂-ausstossenden Emittenten, um das Bewusstsein für Klimaschutz zu stärken. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Comgest Growth Plc - Europe EUR

KAG:	Comgest
ISIN:	IE00B0XJXQ01
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,55 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Anlageziel des Fonds ist die langfristige Wertsteigerung des Fonds (Kapitalzuwachs). Der Fonds strebt danach, dieses Ziel zu erreichen, indem er in ein Portfolio qualitativ hochwertiger Unternehmen mit langfristigen Wachstumsaussichten investiert. Der Fonds legt mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien und Vorzugsaktien und mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die ihren Geschäftssitz in Europa haben oder dort vorwiegend geschäftlich tätig sind oder über eine Garantie einer europäischen Regierung verfügen.

Dimensional European Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B1W6CW87
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Value
Laufende Kosten:	0,35 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Europa gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete Substanzwerte eingestuft werden. Im Allgemeinen beabsichtigt der Fonds den Erwerb einer breiten und diversifizierten Gruppe von marktgängigen Titeln von Unternehmen, die auf den Hauptmärkten bestimmter europäischer Länder gehandelt werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

Fidelity Funds European Growth A EUR

KAG:	Fidelity
ISIN:	LU0048578792
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Europa Standardwerte Blend
Laufende Kosten:	1,89 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,28 %

Der Fonds zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs durch eine Anlage in ein aktiv verwaltetes Portfolio, das sich in erster Linie aus europäischen Aktienwerten zusammensetzt. Der Fonds ist ein echter Stockpicking-Fonds, bei dem die Auswahl der Anlagewerte im Vordergrund steht. Der Fondsmanager legt in unterbewertete Titel an. Für das Bottom-up-

Research sind die Aktienanalysten von Fidelity in Europa zuständig, die europaweit nach Branchen organisiert sind.

Dimensional European Small Companies Fund

KAG: Dimensional
ISIN: IE0032769055
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien Europa Nebenwerte
Laufende Kosten: 0,49 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Europa gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleine Unternehmen eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf ihrer Marktkapitalisierung. Im Allgemeinen beabsichtigt der Fonds den Erwerb einer breiten und diversifizierten Gruppe von Titeln kleiner Unternehmen, die auf den Hauptmärkten bestimmter europäischer Länder gehandelt werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

Threadneedle European Smaller Companies EUR

KAG: Threadneedle
ISIN: LU1864952335
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien Europa außer Großbritannien Nebenwerte
Laufende Kosten: 1,72 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,295 %

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Anteile von kleineren Unternehmen in Kontinentaleuropa oder Unternehmen, die dort wesentliche Geschäftsbereiche haben, an. Da der Fonds in kleinere Unternehmen investiert, wählt er hauptsächlich Anteile von Unternehmen, die kleiner sind als die Top-225-Unternehmen im FTSE World Europe (ex UK) Index.

4.3.3 Aktienfonds Deutschland

DWS Deutschland LC

KAG: DWS
ISIN: DE0008490962
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien Deutschland
Laufende Kosten: 1,40 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages an. Der Wert der Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die der Bundesrepublik Deutschland lauten, soll nicht mehr als 20% des Wertes des Fonds betragen. Bis zu 20% des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Werte in diesem Sinne.

4.3.4 Aktienfonds Nordamerika

Morgan Stanley IF – US Advantage A

KAG:	Morgan Stanley
ISIN:	LU0225737302
Währung:	US Dollar
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Standardwerte Growth
Laufende Kosten:	1,64 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,36 %

Das Anlageziel des US Advantage Fund besteht darin, ein langfristiges, in US-Dollar gemessenes Kapitalwachstum zu erzielen, indem er hauptsächlich Anlagen in Wertpapieren von in den USA ansässigen Unternehmen und ergänzend in Wertpapieren von nicht in den USA ansässigen Unternehmen tätigt.

Dimensional U.S. Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0032768974
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien USA Nebenwerte
Laufende Kosten:	0,36 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien von in den USA gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleine Unternehmen eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf ihrer Marktkapitalisierung.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

4.3.5 Aktienfonds Emerging Markets

Dimensional Emerging Markets Value Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE00B0HCGV10
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Emerging Markets
Laufende Kosten:	0,49 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Schwellenländern börsennotierter Unternehmen, die vom Fondsmanager als Substanzwerte eingestuft werden. Als Schwellenländer werden Länder bezeichnet, die von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Internationalen Finanz-Corporation als aufstrebend oder in der Entwicklung

begriffen betrachtet werden sowie Länder, die von den Vereinigten Nationen oder auch durch ihre eigenen Behörden als in der Entwicklung begriffen erachtet werden.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BP EUR

KAG:	Nordea
ISIN:	LU0602539867
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer
Laufende Kosten:	1,81 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,28 %

Der Fonds investiert in Unternehmen aus den weltweiten Schwellenländern, die in Schwellenländern ihren Sitz haben oder überwiegend in Schwellenländern wirtschaftlich tätig sind. Die Strategie des Fonds basiert auf einem themenbasierten Research. Das bedeutet, dass das Portfolio aus Aktien besteht, die auf der Unternehmensebene eine höhere Wertschöpfung für die Aktionäre bieten und in erheblichem Maße von langfristigen strukturellen Megatrends, der demografischen Entwicklung, Technologie, Globalisierung und Nachhaltigkeit profitieren. Der Fonds legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Fähigkeit der Unternehmen, internationale Standards und Normen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erfüllen, und stützt sich in seinem Anlageprozess aktiv darauf.

4.3.6 Aktienfonds weitere Märkte

Allianz GIF - All China Equity - A

KAG:	Allianz
ISIN:	LU1961090484
Währung:	USD
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Aktien Schwellenländer
Laufende Kosten:	2,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,29 %

Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den On- und Offshore-Aktienmärkten der VR China, Hongkong und Macau. Wir verwalten diesen Teilfonds unter Bezugnahme auf eine Benchmark. Die Benchmark des Teilfonds spielt im Hinblick auf die Performanceziele und Kennzahlen des Teilfonds eine Rolle. Wir verfolgen einen aktiven Managementansatz mit dem Ziel, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen.

Dimensional Pacific Basin Small Companies Fund

KAG:	Dimensional
ISIN:	IE0034140511
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien-Pazifik mit Japan
Laufende Kosten:	0,54 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, im Pazifischen Becken gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleine Unternehmen eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf ihrer Marktkapitalisierung.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

DWS ESG Top Asien

KAG:	DWS
ISIN:	DE0009769760
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien-Pazifik mit Japan
Laufende Kosten:	1,45 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Gesellschaft erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 70% des Wertes des Fonds müssen in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien (das heißt, dass sie mindestens 51% ihres Umsatzes in dieser Region erzielen) angelegt werden. Als asiatische Emittenten kommen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Hong Kong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und Volksrepublik China in Betracht.

Fidelity Fund Sustainable Asia Equity Fund

KAG:	Fidelity
ISIN:	LU0069452877
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien ohne Japan
Laufende Kosten:	1,92 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,28 %

Der Fund strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus südostasiatischen Aktien investiert. Der Schwerpunkt liegt auf größeren Unternehmen, so genannten Blue Chip, was dem Fonds eine recht hohe Liquidität ermöglicht. Der Fondsmanager bevorzugt wachstumsorientierte Investments und wählt die Aktien nach dem Bottom-up-Stockpicking aus.

Pictet Asian Equities ex Japan P USD

KAG:	Pictet
ISIN:	LU0155303323
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Anlageschwerpunkt:	Aktien Asien ohne Japan
Laufende Kosten:	1,75 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,304 %

Ziel dieses Teilfonds ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum anzustreben, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Emittenten anlegt, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien mit Ausnahme von Japan haben. Im Rahmen der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds auch in Optionsscheinen und in Wandelanleihen anlegen. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGA investieren.

4.3.7 Aktienfonds Branchen

BGF – World Gold Fund A2 EUR

KAG:	BlackRock
ISIN:	LU0171305526
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Edelmetalle
Laufende Kosten:	2,06 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegt, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

BGF – World Mining Fund A2 EUR

KAG:	BlackRock
ISIN:	LU0172157280
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Anlageschwerpunkt:	Branchen: Rohstoffe
Laufende Kosten:	2,06 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z.B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktienwerte von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen

Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

HANSAGold EUR

KAG: HansaInvest
ISIN: DE000A0RHG75
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Anlageschwerpunkt: Rohstoffe - Edelmetalle
Laufende Kosten: 1,34 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,28 %

Anlageziel des HANSAGold ist es, sich an der Wertentwicklung des Goldpreises zu orientieren. Die EUR-Anteilklassen verfolgen zudem als Anlageziel, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Für das Sondervermögen können andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie Edelmetalle (Gold) erworben werden. Das Sondervermögen wird physisches Gold erwerben. Der Erwerb von physischen Edelmetallen ist aufgrund der Anlagebeschränkungen des KAGB auf 30% des Sondervermögens begrenzt.

Pictet-Water-P EUR

KAG: Pictet
ISIN: LU0104884860
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Wasser
Laufende Kosten: 2,00 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,376 %

Dieser Fonds hat sich auf das Thema Wasser spezialisiert. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt vor allem bei Trinkwasserherstellern, Wasseraufbereitungs- und -entsalzungs-, Versorgungs-, Abfüll-, Transport- und Speditionsunternehmen, auf die Behandlung von Kanalisationsabwässern und festen, flüssigen und chemischen Abfällen spezialisierten Firmen, Betreibern von Reinigungsanlagen sowie Unternehmen, die im Bereich Beratung und Engineering im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten involviert sind.

4.3.8 Aktienfonds Nachhaltigkeit

Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR

KAG: Amundi
ISIN: LU1883318740
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie
Laufende Kosten: 2,05 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,40 %

Strebt mittel- bis langfristig eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen in aller Welt, die Produkte oder Technologien bieten, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder umweltfreundlich sind. Hierzu gehören beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Wasseraufbereitung und Biotechnologie. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren. Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

BNP Paribas Global Environment Classic

KAG: BNPP
ISIN: LU0347711466
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie
Laufende Kosten: 2,23 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,50 %

Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen aller Länder, deren Geschäftstätigkeit in Verbindung mit den Märkten für Umwelttechnik und Umweltschutz oder alternative Energien, Energieeinsparungen, Abwasserwirtschaft, Emissionskontrolle und der Abfallverwaltung oder -entsorgung steht, emittiert werden. Der Rest kann in Aktien oder Aktien gleichgestellte Wertpapiere, die nicht in der Hauptanlagene politik vorgesehen sind, in Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden.

Nordea 1 - Global Climate and Env. Fund BP EUR

KAG: Nordea
ISIN: LU0348926287
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie
Laufende Kosten: 1,79 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,28 %

Dieser Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, das durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen erzielt werden soll, denen voraussichtlich direkt oder indirekt

künftige Entwicklungen in Verbindung mit Umweltproblemen wie dem Klimawandel zugutekommen werden. Der Fonds ist vollständig investiert und legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien sowie anderen Kapitalanteilen wie Genossenschaftsanteilen und Genusscheinen, Dividendenpapieren, Optionsscheinen und Aktienrechten an.

ÖKOWORLD – ÖKOVISION CLASSIC C

KAG: ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN: LU0061928585
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie
Laufende Kosten: 2,21 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,04 %

Investiert wird global in Unternehmen verschiedener Größe, die in ihrer Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend sind und die besten Ertragsaussichten besitzen. Ein unabhängiger Anlageausschuss definiert das Aktienuniversum. Investiert wird in Unternehmen der Bereiche regenerative Energien, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, ökologische Nahrungsmittel, Umweltsanierung, regionale Wirtschaftskreisläufe und humane Arbeitsbedingungen. Ausgeschlossen sind Atomindustrie, Chlorchemie, Gentechnik, Raubbau, Tierversuche, Kinderarbeit und Militärtechnologie.

ÖKOWORLD – GROWING MARKETS 2.0 C

KAG: ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN: LU0800346016
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Aktien Schwellenländer
Nebenschwerpunkt: Nebenwerte
Laufende Kosten: 2,30 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien. Der Fonds investiert insbesondere in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenländern.

ÖKOWORLD – ROCK ‘N’ ROLL FUNDS

KAG: ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN: LU0380798750
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie (Dachfonds)
Laufende Kosten: 2,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Das Ziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung nachfolgender strenger ethisch-ökologischer Kriterien. ÖkoWorld Rock ‘n’ Roll Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere/Kapitalanlagen, die nachhaltige, ökologische,

soziale oder ethische Ziele verfolgen, welche geeignet sind, sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Dazu zählen z. B. nachhaltiges Wirtschaften, effizienter Einsatz von Ressourcen, Verringerung von schädlichen Umwelteinflüssen, Herstellung Erneuerbarer Energien, soziale (Arbeits-) Bedingungen oder ethische und soziale Verantwortung.

ÖKOWORLD – KLIMA C

KAG: ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN: LU0301152442
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Ökologie
Laufende Kosten: 2,25 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Investiert wird global in Unternehmen verschiedener Größe, die die besten Ertragsaussichten besitzen. Dies sind vor allem Unternehmen, die Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die zur Behebung der Ursachen des Treibhauseffekts beitragen. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Wassernutzung sowie Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die keine nachhaltigen Lösungen anbieten und die daher zur Vergrößerung der Probleme beitragen.

ÖKOWORLD – WATER FOR LIFE C

KAG: ÖKOWORLD LUX S.A.
ISIN: LU0332822492
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Anlageschwerpunkt: Branchen: Wasser
Laufende Kosten: 2,35 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,20 %

Investiert wird global in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasseraufbereitung und -recycling sowie Wasserinfrastruktur anbieten, zum Erhalt der Qualität natürlicher Wasserspeichersysteme beitragen (z. B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in Böden und Gewässer), die Effizienz der Wassernutzung verbessern (z. B. durch optimierte Verbrauchsmessung und -abrechnung). Zielunternehmen müssen zudem strenge Kriterien für ökologische, soziale und makroökonomische Nachhaltigkeit erfüllen.

4.4 Exchange Traded Funds (ETFs)

Deka DAX UCITS ETF

KAG:	Deka
ISIN:	DE000ETFL011
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland Standardwerte
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,15 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Wertentwicklung an, die der Wertentwicklung des deutschen Aktienmarktes, dargestellt durch den DAX (R), entspricht. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Deutschen Aktienindex DAX (R) (Performance-Index) angestrebt. Der DAX (R) bildet das Segment der 30 größten und umsatzstärksten deutschen Aktienunternehmen ab und besteht aus Einzelwerten unterschiedlicher Branchen. Der Duplizierungsgrad des Fonds beträgt mindestens 95%.

iShares DivDAX UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	DE0002635273
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland Standardwerte
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,31 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares DivDAX® (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom DivDAX® Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 15 Aktien mit der höchsten Dividendenrendite im DAX®-Index. Der DAX®-Index setzt sich aus den 30 größten und meist gehandelten deutschen Aktien zusammen, die im Prime Standard Segment an der Börse Frankfurt gehandelt werden. Der Index wählt Unternehmen aus, die entweder in Deutschland oder in der EU oder einem ETFA-Staat domiziliert sind. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor Core DAX UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU0378438732
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland Standardwerte
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,08 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Lyxor Core DAX® UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung, des DAX® Index anknüpft. Der In-

dex umfasst die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividenden- und Bonuszahlungen berücksichtigt.

iShares MDAX® UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0005933923
Kategorie:	Aktienfonds Deutschland Nebenwerte
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,51 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares MDAX® (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom MDAX® Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu 50 Deutschen Mid Cap-Aktien, also Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, die im Prime Standard der Börse Frankfurt gelistet sind und nach Marktkapitalisierung und Handelsumsatz unterhalb kleiner als die DAX® Werte sind. Der Index wählt Unternehmen aus, die entweder in Deutschland oder in der EU oder einem ETFA-Staat domiziliert sind. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

iShares EURO STOXX UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE000A0D8Q07
Kategorie:	Aktienfonds Europa
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares EURO STOXX UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung des EURO STOXX® (Preisindex) abbildet. In dieser Hinsicht versucht der Fonds, den Referenzindex nachzubilden. Der Index nimmt vierteljährlich eine Neugewichtung vor. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien.

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR

KAG:	BlackRock
ISIN:	IE00B52VJ196
Kategorie:	Aktienfonds Europa
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Dow Jones Europe Sustainability Screened ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom

Dow Jones Sustainability Europe Index ex Alcohol, Tobacco, Gambling, Armaments & Firearms and Adult Entertainment abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Dow Jones Sustainability Europe Index ex Alcohol, Tobacco, Gambling, Armaments & Firearms and Adult Entertainment Index bietet Zugang zu den oberen 20 Prozent der 600 größten nachhaltigen Unternehmen Europas aus dem Dow Jones Global Total Stock Market Index. Der Auswahl der Indexkomponenten liegen langfristige ökonomische, ökologische und soziale Kriterien zugrunde.

iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF

KAG: BlackRock
ISIN: DE000A0D8QZ7
Kategorie: Aktienfonds Europa/ Nebenwerte
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares STOXX Europe Small 200 UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung des STOXX® Europe Small 200 (Preisindex) abbildet. In dieser Hinsicht versucht der Fonds, den Referenzindex nachzubilden. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien. Der Index nimmt vierteljährlich eine Neugewichtung vor.

Lyxor MSCI EMU Small Cap UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU1598689153
Kategorie: Aktienfonds Euroland Nebenwerte
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,40 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor MSCI EMU Small Cap UCITS ETF - D-EUR ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MSCI EMU Small Cap Net Total Return so genau wie möglich abzubilden. Die MSCI Global Small Cap Indices bieten eine flächendeckende Wiedergabe dieses Segments. Gelistet sind Unternehmen, die in den jeweiligen Märkten auftreten, jedoch nicht vom Standardindex erfasst sind. Die Indizes beinhalten 45 Developed und Emerging Markets als auch Value und Growth Style Indices.

Lyxor STOXX Europe 600 UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU0378434582
Kategorie: Aktienfonds Europa
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Lyxor STOXX® EUROPE 600 NR UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 NR Index (ISIN EU0009658210) anknüpft. Der Index umfasst die 600 größten Aktien ausgewählter europäischer Länder und bildet deren Wertentwicklung ab. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividendenzahlungen abzüglich der Quellensteuer berücksichtigt.

Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF

KAG: Xtrackers
ISIN: LU0380865021
Kategorie: Aktienfonds Euroland
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,09 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des EURO STOXX 50 (R) Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.

Lyxor MSCI World TRN UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU0392494562
Kategorie: Aktienfonds International
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index anknüpft. Hierzu wird der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps.

Lyxor MSCI World UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: FR0010315770
Kategorie: Aktienfonds International
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,30 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor MSCI World UCITS ETF ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MSCI World Net Total Return USD Index so genau wie möglich abzubilden und gleichzeitig die Auswirkungen von monatlichen Schwankungen zwischen der Lokalwährung des Index und dem Euro auszugleichen. Die EUR-abgesicherte Anteilsklasse setzt dies mit einem einfachen, in

das Anlageprodukt integrierten, monatlichen Währungsabsicherungsmechanismus um und bietet daher eine effiziente Lösung zur Handhabung des Fremdwährungsrisikos für Anleger in Euro an. Der MSCI World Net Total Return USD Index ist ein nach Free-Float und Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die globale Performance von Aktienmärkten der Industrieländer widerspiegelt.

UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF

KAG: UBS
ISIN: LU0629459743
Kategorie: Aktienfonds International
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,22 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Teilfonds UBS-ETF MSCI World Socially Responsible baut Positionen in den Titeln des MSCI World Socially Responsible Index auf. Das proportionale Engagement wird im Wesentlichen entweder durch Direktanlagen oder durch den Einsatz von Derivaten bzw. eine Kombination dieser beiden Techniken erzielt.

iShares Core S&P 500 UCITS ETF

KAG: iShares
ISIN: IE00B5BMR087
Kategorie: Aktienfonds USA
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,07 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Lieferung der Nettogesamtrendite (Net Total Return) des Referenzindex (der S&P 500), abzüglich der Gebühren und Kosten und Transaktionskosten des Fonds. Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren, der sich auf das Large Cap-Segment des US-amerikanischen Marktes konzentriert und Aktien von Unternehmen enthält, die in der Regel ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aufnahmefähig sind an nationalen Börsen in den USA notierte Wertpapiere.

iShares Core S&P 500 UCITS ETF (Dist)

KAG: iShares
ISIN: IE0031442068
Kategorie: Aktienfonds USA
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,07 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P 500 Index. Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das

sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den S&P 500 Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds kann, im Einklang mit den Bestimmungen der Finanzaufsichtsbehörde, unter sehr begrenzten Umständen, wenn eine direkte Anlage in einen Bestandteil des Referenzindex nicht möglich ist, in Hinterlegungsscheine investieren, um eine Position in dem betreffenden Wertpapier aufzubauen.

iShares MSCI USA SRI UCITS ETF USD

KAG: iShares
ISIN: IE00BYVJRR92
Kategorie: Aktienfonds USA
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der bestrebt ist, durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen eine Rendite auf Ihre Anlage zu erzielen, welche die Rendite des MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, dem Referenzindex des Fonds ('Index'), widerspiegelt. Die Anlagen des Fonds in Aktienwerte, aus denen sich der Index zusammensetzt, erfüllen zum Kaufzeitpunkt die ESG Anforderungen des Index.

iShares NASDAQ-100® UCITS ETF

KAG: iShares
ISIN: DE000A0F5UF5
Kategorie: Aktienfonds USA
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,31 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares NASDAQ-100® (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom NASDAQ-100® Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu 100 der größten Unternehmen, die im Aktiensegment der NASDAQ gelistet sind und nicht der Finanzbranche angehören. Der Index ist entsprechend der modifizierten Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor MSCI ESG USA UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: FR0010296061
Kategorie: Aktienfonds USA
Währung: EUR
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,09 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor MSCI USA UCITS ETF ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex

MSCI Daily TR Net USA USD so genau wie möglich abzubilden. Der MSCI Daily TR Net USA USD ist ein nach Free Float und Marktkapitalisierung gewichteter Index der die Performance der U.S. Aktienmärkte abbildet. Der Index deckt ca. 85% der U.S. Marktkapitalisierung ab.

iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF

KAG: iShares
ISIN: IE00B3VWM098
Kategorie: Aktienfonds USA Nebenwerte
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,43 %
SFDR Kategorie: Artikel 9

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Performance des Referenzindex (der MSCI USA Small Cap (abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten)). Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, die in der Regel ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aufnahmefähig sind an der New York Stock Exchange, der NASDAQ oder der American Stock Exchange notierte Wertpapiere.

Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU0392496005
Kategorie: Aktienfonds USA/Nebenwerte
Währung: USD
Risikoklasse: 7
Laufende Kosten: 0,35 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des S&P SmallCap 600 Index anknüpft. Der Index bildet die Kursentwicklung kleiner Unternehmen (Small Cap-Segment) des Aktienmarktes in den USA ab. Bei der Berechnung des Index werden neben den Kurswerten der in ihm enthaltenen Unternehmen auch Dividendenzahlungen abzüglich der Quellensteuer berücksichtigt. Zur Erreichung des Anlageziels erwirbt der Fonds eine Anzahl von Aktien, die in ihrer Zusammensetzung in der Regel nicht mit den im Index enthaltenen Aktien übereinstimmen. Um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen diesen Aktien und dem abzubildenden Index auszugleichen, schließt der Fonds mit der Commerzbank einen Tauschvertrag (sog. Index-Swap) ab.

iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF EUR

KAG: BlackRock
ISIN: IE00BYX8XC17
Kategorie: Aktienfonds Japan Standardwerte
Währung: USD
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,20 %
SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, die durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite auf Ihre Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI Japan SRI Index, des Referenzindex des Fonds, widerspiegelt. Die Anteilklasse strebt soweit dies möglich und machbar ist, an, über den Fonds in die Aktienwerte (z. B. Anteile) anzulegen, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Der Vergleichsindex misst die Wertentwicklung von Aktienwerten (z. B. Aktien), die von japanischen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Basis einer Reihe von Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien über bessere Nachhaltigkeitsratings bei den (Environmental, Social, Governance) ESG Leistungen verfügen als die Vergleichsgruppe des Sektors innerhalb des MSCI Pacific Index. Bei der Bestimmung des Universums des Referenzindex werden Gesellschaften ausgeschlossen, wenn der Indexanbieter Beziehungen zu strittigen Waffen aufzeigt; ausgeschlossen werden zudem Hersteller oder Produzenten von Kernwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabak oder wenn ihre Beteiligung an den folgenden Tätigkeiten die vom Indexanbieter festgelegten Einkommensschwelle überschreitet: Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Vertrieber von zivilen Schusswaffen, Kernkraft, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohle, genetisch veränderte Organismen und militärische Waffen bzw. militärische Waffenunterstützungssysteme und Services.

iShares Nikkei 225® UCITS ETF Acc

KAG: BlackRock
ISIN: IE00B52MJD48
Kategorie: Aktienfonds Japan Standardwerte
Währung: JPY
Risikoklasse: 6
Laufende Kosten: 0,48 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Lieferung der Nettogesamtrendite (Net Total Return) des Referenzindex (der Nikkei 225), abzüglich der Gebühren und Kosten und Transaktionskosten des Fonds. Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren und enthält 225 hoch liquide Aktien, die an der First Section der Börse Tokio gehandelt werden. Die Indexkomponenten erhalten auf Basis eines Nennwertes von 50 japanischen Yen je Aktie eine gleiche Gewichtung, wobei die Kurse von Aktien mit anderen Nennwerten so angepasst werden, dass sie einen Nennwert von 50 japanischen Yen je Aktie ausweisen. Der Referenzindex ist repräsentativ für Unternehmen, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, und enthält 225 Indexwerte per 30 September 2011.

iShares Nikkei 225® UCITS ETF

KAG: BlackRock
 ISIN: DE000A0H08D2
 Kategorie: Aktienfonds Japan
 Standardwerte
 Währung: JPY
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,51 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Nikkei 225® (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom Nikkei 225® Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 225 meist gehandelten Aktien aus dem ersten Handelssegment der Börse Tokio. Der Index ist entsprechend der Kurse gewichtet und ausschließlich als Preisindex erhältlich.

iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF

KAG: BlackRock
 ISIN: IE00B2QWDY88
 Kategorie: Aktienfonds Japan
 Nebenwerte
 Währung: JPY
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,58 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares MSCI Japan SmallCap ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom MSCI Japan Small Cap Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu Aktien mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps) aus Japan, die aufgrund einer geringeren Marktkapitalisierung nicht zum MSCI Japan Index gehören, aber den Kriterien von MSCI für Größe, Liquidität und Freefloat-Marktkapitalisierung entsprechen. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor MSCI AC Asia-Pacific ex Japan UCITS ETF

KAG: Lyxor
 ISIN: LU1900068328
 Kategorie: Aktienfonds Asien-Pazifik ohne
 Japan
 Währung: EUR
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,60 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net Total Return Index in US-Dollar, der Large und Mid Caps aus wichtigen Ländern in Asien-Pazifik ohne Japan repräsentiert. Der Fonds versucht sein Anlageziel durch eine indirekte Nachbildung zu erreichen, das heißt durch einen im Freiverkehr gehandelten Swapkontrakt (derivatives Finan-

zinstrument, 'DFI'). Der Fonds kann ebenfalls in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien investieren, dessen Performance über das DFI gegen die Performance der Benchmark getauscht wird.

iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD

KAG: iShares
 ISIN: IE00BYVJRP78
 Kategorie: Aktienfonds Schwellenländer
 Währung: USD
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,25 %
 SFDR Kategorie: Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der bestrebt ist, durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen eine Rendite auf Ihre Anlage zu erzielen, welche die Rendite des MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt.

Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF

KAG: Lyxor
 ISIN: FR0010429068
 Kategorie: Aktienfonds Schwellenländer
 Währung: EUR
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,55 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF - C-USD ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MSCI EMERGING MARKETS TR so genau wie möglich abzubilden. Der MSCI Emerging Markets Index ist ein nach Free Float und Marktkapitalisierung gewichteter Index der die Performance der Emerging Markets abbildet.

Xtrackers MSCI EM Swap UCITS ETF

KAG: Xtrackers
 ISIN: LU0292107645
 Kategorie: Aktienfonds Schwellenländer
 Währung: USD
 Risikoklasse: 6
 Laufende Kosten: 0,49 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des MSCI Emerging Markets Total Return Net Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein. Der MSCI Emerging Markets Total Return Net Index ist ein um Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index der die Wertentwicklung der globalen Emerging Markets widerspiegelt.

iShares Global Timber & Forestry UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B27YCF74
Kategorie:	Branchen: Rohstoffe
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,65 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares S&P Global Timber & Forestry ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom S&P Global Timber & Forestry Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 25 größten und liquidesten Unternehmen weltweit, die Wälder und Forstwirtschaft besitzen, verwalten oder in der Holzverarbeitung tätig sind. Der Index ist entsprechend der modifizierten Marktkapitalisierung gewichtet.

iShares Listed Private Equity UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B1TXHL60
Kategorie:	Branchen: Private Equity
Währung:	USD
Risikoklasse:	7
Laufende Kosten:	0,75 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares S&P Listed Private Equity ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom S&P Listed Private Equity Index abbildet. Der Index bietet Zugang zu den 30 größten und liquidesten Private Equity Aktien aus Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik, die an Börsen in den entwickelten Märkten gehandelt werden und den Anforderungen an Größe, Liquidität, Marktabbildung und Aktivität entsprechen. Der Index ist entsprechend der Liquiditätskriterien gewichtet.

iShares STOXX Europe 600 Technol. UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	DE000A0H08Q4
Kategorie:	Branchen: Technologie
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,46 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares STOXX Europe 600 Technology (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom STOXX® Europe 600 Technology Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zum europäischen Technologie-Sektor, wie ihn die Industry Classification Benchmark (ICB) beschreibt. Es ist ein Sub-Index des STOXX® Europe 600 Index. Der STOXX® Europe 600 Index bildet Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung

(Large, Mid and Small Cap) der entwickelten Volkswirtschaften Europas ab. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor Commodities CRB UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU1829218749
Kategorie:	Rohstoffe - diversifiziert
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,35 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist die Nachbildung der Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Thomson Reuters/Jefferies CRB Total Return Index, der den Bruttoertrag einer Long-Only-Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Warentermingeschäften in den Bereichen Energie, Metall und landschaftliche Erzeugnisse abbildet.

Lyxor STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU1834983550
Kategorie:	Branchen: Immobilienmaterialien
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des STOXX® Europe 600 Basic Resources Net Total Return Index ('Benchmarkindex') in Euro, der die Wertentwicklung großer europäischer Unternehmen im Grundstoffsektor repräsentiert. Gleichzeitig soll der Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und seines Benchmarkindex minimiert werden.

Lyxor STOXX Europe 600 HlthC UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU2082997516
Kategorie:	Branchen: Gesundheitswesen
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,30 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Auf- und Abwärtsbewegungen des STOXX Europe 600 Healthcare Net Total Return Index (der 'Index') in Euro, der die Wertentwicklung großer Unternehmen im Gesundheitssektor europäischer Länder repräsentiert. Der Fonds versucht sein Anlageziel über eine indirekte Nachbildung zu realisieren, indem er eine Swapvereinbarung auf OTC-Märkten (Finanzderivat, das 'FDI') eingeht. Der Fonds investiert darüber hinaus in ein diversifiziertes Portfolio internationaler Aktien, dessen Wertentwicklung mittels des FDI gegen die Wertentwicklung des Benchmark-Index ausgetauscht wird.

Xtrackers Commodity ex-Agriculture UCITS ETF

KAG:	Xtrackers
ISIN:	LU0292106167
Kategorie:	Rohstoffe - Diversifiziert
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,39 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced abzubilden. Der Index spiegelt die Wertentwicklung von 14 Commodities wider: WTI Crude Oil, Brent Crude Oil, Heizöl, RBOB Gasoline, Erdgas, Aluminium, Kupfer, Zink, Gold, Silber, Weizen, Getreide, Sojabohnen und Zucker. Die Umbalancierung des Portfolios wird nach der Optimum Yield Methode vorgenommen. Diese verfolgt das Ziel, positive Roll-Effekte zu maximieren und negative Rolleeffekte zu minimieren.

Xtrackers MSCI Europe Energy EDG Sc UCITS ETF

KAG:	Xtrackers
ISIN:	LU0292101796
Kategorie:	Branchen: Energie
Währung:	EUR
Risikoklasse:	7
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des STOXX 600 Oil & Gas Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein. Der STOXX 600 Oil & Gas Index wird mit dem Ziel berechnet, die Wertentwicklung der größten Europäischen Unternehmen im Bereich Öl und Gas entsprechend der Industry Classification Benchmark (ICB) darzustellen.

iShares Dev. Mark. Prop. Yd. UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B1FZS350
Kategorie:	Immobilienaktien Global
Währung:	USD
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,59 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares FTSE EPRA/NAREIT Developed Markets Property Yield Fund ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom FTSE EPRA/NAREIT Developed Dividend+ Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu börsennotierten Immobilienunternehmen und Real Estate Investment Trusts (REITs) aus entwickelten Ländern, weltweit ohne Griechenland, die eine für ein Jahr prognostizierte Dividende von 2 Prozent oder mehr haben. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

iShares STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	DE000A0Q4R44
Kategorie:	Immobilienaktien Europa
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,46 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares STOXX Europe 600 Real Estate (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom STOXX® Europe 600 Real Estate Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zum europäischen Immobiliensektor, wie ihn die Industry Classification Benchmark (ICB) beschreibt. Es ist ein Sub-Index des STOXX® Europe 600 Index. Der STOXX® Europe 600 Index bildet Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung (Large, Mid and Small Cap) der entwickelten Volkswirtschaften Europas ab. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

Lyxor FTSE EPRA Global Developed UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	LU1832418773
Kategorie:	Immobilienaktien Global
Währung:	EUR
Risikoklasse:	6
Laufende Kosten:	0,45 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor FTSE EPRA/NAREIT Global Developed UCITS ETF - Dist (EUR) ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex FTSE EPRA/NAREIT Developed Index Net TRI USD so genau wie möglich abzubilden. Der Index FTSE EPRA/NAREIT Developed Index Net TRI USD misst die Performance börsennotierter Unternehmen, die am Immobilienmarkt in den Industrieländern vertreten sind.

Lyxor Euro Overnight Returns UCITS ETF

KAG:	Lyxor
ISIN:	FR0010510800
Kategorie:	Geldmarkt(nahe)fonds EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	1
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel des Fonds ist es, die Haussen und Baissen des EuroMTS Eonia Investable (einschließlich reinvestierter Bruttodividenden) ('Referenzindex') abzubilden, der die Entwicklung einer verzinslichen Einlage zum Zinssatz des Tagesgeldes am Interbankenmarkt darstellt. Gleichzeitig soll der Tracking Error ('Tracking Error') zwischen Fonds und Referenzindex so gering wie möglich gehalten werden. Der erwartete Tracking Error unter normalen Marktbedingungen kann dem Fondsprospekt entnommen werden.

iShares eb.rexx® Gov. Germ. 1.5-2.5yr UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0006289473
Kategorie:	Staatsanleihen EUR Kurzläufer
Währung:	EUR
Risikoklasse:	2
Laufende Kosten:	0,16 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5 (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5 Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu in Euro denominierten Staatsanleihen aus Deutschland, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 2,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit Investment Grade und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

iShares eb.rexx® Gov. Germ. 2.5-5.5yr UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0006289481
Kategorie:	Staatsanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	0,16 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu in Euro denominierten Staatsanleihen aus Deutschland, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 2,5 und 5,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit Investment Grade und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

iShares Euro Corp. Bond Large Cap UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE0032523478
Kategorie:	Unternehmensanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Markt iBoxx Euro Corporate Bond ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom Markt iBoxx € Liquid Corporates Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den 40 größten und liquidesten in Euro denominierten Unternehmensanleihen mit Investment Grade. Der Index enthält aus-

schließlich Rentenpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren und einem mindestens ausstehenden Volumen von 750 Millionen Euro.

iShares JPM USD EM Bond UCITS ETF

KAG:	iShares
ISIN:	IE00B2NPKV68
Kategorie:	Rentenfonds Emerging Markets
Währung:	USD
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,45 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares J.P.Morgan \$ Emerging Markets Bond Fund ist ein börsengehandelter Indexfonds, der möglichst genau die Wertentwicklung vom J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Core Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu in US-Dollar denominierten Staatsanleihen und Staatsanleihen-ähnlichen Rentenpapiere aus den Emerging Markets. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren und einem mindestens ausstehenden Volumen von einer Milliarde US-Dollar.

iShares Pfandbriefe UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	DE0002635265
Kategorie:	Unternehmensanleihen EUR
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Laufende Kosten:	0,10 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares eb.rexx® Jumbo Pfandbriefe (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom eb.rexx® Jumbo Pfandbriefe Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den größten und liquidesten in Euro denominierten Jumbo Pfandbriefen, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 10,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit Investment Grade und einem ausstehenden Mindestvolumen von 1 Milliarde Euro.

iShares USD Corp Bond UCITS ETF

KAG:	BlackRock
ISIN:	IE0032895942
Kategorie:	Unternehmensanleihen USD
Währung:	USD
Risikoklasse:	4
Laufende Kosten:	0,20 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der iShares Markt iBoxx \$ Corporate Bond ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom Markt iBoxx

USD Liquid Investment Grade Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu den liquidesten in US-Dollar denominierten Unternehmensanleihen mit Investment Grade. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere von großen Emittenten mit einer Restlaufzeit von mindestens 3 Jahren und einem mindestens ausstehenden Volumen von 2 Mrd. US-Dollar, sowie einem Nominalwert von 750 Mio. US-Dollar pro Anleihe.

Lyxor Euro Govt Infl.-Linked Bond UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU1650491282
Kategorie: Anleihen EUR inflationsgesichert
Währung: EUR
Risikoklasse: 3
Laufende Kosten: 0,09 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS ETF - C-EUR ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MTS Mid Price InvG Inflation-L so genau wie möglich abzubilden. Der MTS Mid Price Investment Grade Inflation-Linked Bond Index misst die Performance der größten und am breitesten gehandelten Inflation-Linked Staatsanleihen mit mindestens zwei Investment Grade Ratings von den drei Haupt-Rating Agenturen der Eurozonen. Der Index wird in Euro gehandelt.

Lyxor Euro Government Bond 1-3Y UCITS ETF

KAG: Lyxor
ISIN: LU1650487413
Kategorie: Staatsanleihen EUR
Kurzläufer
Währung: EUR
Risikoklasse: 2
Laufende Kosten: 0,165 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF - Acc ist ein OGAW-konformer börsengehandelter Fonds mit dem Ziel, den Referenzindex MTS Mid Price InvG Ex-CNO Etrix 1-3 (EUR) so genau wie möglich abzubilden. Der MTS Mid Price InvG Ex-CNO Etrix 1-3 (EUR) misst die Performance der größten und am breitesten gehandelten 1 - 3 jährigen Anleihen der Euroländer, die mindestens 2 Investment Grade Ratings von den 3 Haupt-Rating Agenturen haben. Der Index wird in Euro gehandelt.

Xtrackers II Glob. Infl.-Linked Bond UCITS ETF

KAG: Xtrackers
ISIN: LU0290357929
Kategorie: Anleihen global inflationsgesichert EUR-hedged
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 0,25 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Anlageziel ist es, die Wertentwicklung des IBOXX GLOBAL INFLATION-LINKED TOTAL RETURN INDEX HEDGED abzubilden. Der Index bildet die Wertentwicklung bestimmter inflationsgebundener handelbarer Schuldtitel ab, die von Regierungen oder quasistaatlichen Rechtsträgern emittiert/garantiert werden. Zu den quasi-staatlichen Emittenten können Gebietskörperschaften, von Regierungen garantierte Emittenten, staatliche Banken und/oder supranationale Emittenten gehören. Die Zusammensetzung des Index wird entsprechend einer vorab festgelegten Methode neu gewichtet.

4.5 Vermögensverwaltende Lösungen mit ETF

ARERO - Der Weltfonds

KAG: DWS
ISIN: LU0360863863
Kategorie: Mischfonds EUR aggressiv
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Laufende Kosten: 0,50 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Ziel der Anlagepolitik des ARERO – Der Weltfonds ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Fonds basiert auf einem regelbasierten Indexkonzept mit drei Anlageklassen (Aktien, Renten und Rohstoffe = ARERO) und wird vorwiegend in fest bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Derivate („Spezielle Derivate“) auf die ARERO Weltstrategie („Strategie“) investieren.

Xtrackers - Portfolio UCITS ETF

KAG: Xtrackers
ISIN: LU0397221945
Kategorie: Mischfonds EUR ausgewogen
Währung: EUR
Risikoklasse: 5
Laufende Kosten: 0,70 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Portfolio Total Return Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.

easyfolio 30

KAG: Hauck & Aufhäuser
ISIN: DE000EASY306
Kategorie: Mischfonds EUR defensiv
Global
Währung: EUR
Risikoklasse: 4
Laufende Kosten: 0,99 %
SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hoher und regelmäßiger Ertrag bei gleichzeitigem Werterhalt des investierten Vermögens, verbunden mit geringem Risiko (stabilitätsorientiert). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 30 aus einer planmäßigen Aktienquote von 30 Prozent und einer Anleihenquote von 70 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

easyfolio 50

KAG: Hauck & Aufhäuser
 ISIN: DE000EASY504
 Kategorie: Mischfonds EUR ausgewogen
 Global
 Währung: EUR
 Risikoklasse: 4
 Laufende Kosten: 0,97 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst stetiges Wachstum verbunden mit regelmäßigen Erträgen unter Inkaufnahme begrenzter Risiken (ausgewogen). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 50 aus einer planmäßigen Aktienquote von 50 Prozent und einer Anleihenquote von 50 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global zu angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

easyfolio 70

KAG: Hauck & Aufhäuser
 ISIN: DE000EASY702
 Kategorie: Mischfonds EUR aggressiv
 Global
 Währung: EUR
 Risikoklasse: 5
 Laufende Kosten: 0,98 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hohes langfristiges Kapitalwachstum. Den erhöhten Chancen steht hierbei je nach Marktlage ein erhöhtes Risiko gegenüber (wachstumsorientiert). Daher wird angestrebt, dass sich der easyfolio 70 aus einer planmäßigen Aktienquote von 70 Prozent und einer Anleihenquote von 30 Prozent zusammensetzt. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich

der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

4.6 Rentenfonds

Rentenfonds sind Investmentfonds, die in festverzinsliche Wertpapiere, so genannte Rentenpapiere, investieren. Ihren Wertzuwachs erwirtschaften diese Fonds durch die Zinszahlungen sowie den Handel mit den gehaltenen Wertpapieren. Einzelne Fonds führen darüber hinaus auch (spekulative) Absicherungsgeschäfte am Terminmarkt durch.

Überproportional profitieren Rentenfonds in Zeiten sinkender Zinsen, da in diesen der Wert der gehaltenen Wertpapiere stark steigt. Auf der anderen Seite fällt es Rentenfonds schwer, in Phasen steigender Zinsen eine positive Rendite zu erwirtschaften.

4.6.1 Rentenfonds International

Dimensional Global Short Fixed Income Fund

KAG: Dimensional
 ISIN: IE0031719473
 Währung: EUR
 Risikoklasse: 2
 Anlageschwerpunkt: Anleihen Global EUR hedged
 Laufende Kosten: 0,25 %
 SFDR Kategorie: Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Ziel ist es, laufende Erträge zu maximieren und gleichzeitig den Anlagewert zu erhalten. Der Fonds wird treuhänderisch verwaltet und investiert in qualitativ hochwertige Schuldtitel wie Anleihen, Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen von Banken und Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der Fonds ist nur in der IRis Honorartarifvariante (Tarife SFRV, SFRVE) abschließbar.

4.6.2 Rentenfonds Europa/Euroland

Carmignac Sécurité A EUR

KAG:	Carmignac
ISIN:	FR0010149120
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen EUR diversifiziert Kurzläufer
Laufende Kosten:	0,91 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,056 %

Carmignac- Sécurité ist ein Rentenfonds, der hauptsächlich in Anleihen oder vergleichbare Werte und in sonstige Forderungspapiere investiert, die auf Euro lauten. Er orientiert sich an der Suche nach einer regelmäßigen Wertentwicklung mit Erhalt des investierten Kapitals.

Raiffeisen-Euro Rent R

KAG:	Raiffeisen
ISIN:	AT0000805445
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Anleihen EUR diversifiziert
Laufende Kosten:	0,62 %
SFDR Kategorie:	Artikel 6

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Der Raiffeisen-Euro-Bonds strebt als Anlageziel hohe, regelmäßige Erträge an. Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Euro-denominierte Anleihen. Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Invesco Funds - Euro Corporate Bond Fund

KAG:	Invesco
ISIN:	LU0243957825
Währung:	EUR
Risikoklasse:	3
Anlageschwerpunkt:	Unternehmensanleihen EUR
Laufende Kosten:	1,27 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,16 %

Der Fonds wird angelegt, um mittel- bis langfristig einen wettbewerbsfähigen Gesamtanlageertrag in Euro mit relativer Sicherheit des Kapitals im Vergleich zu Aktien zu erzielen.

4.7 Geldmarktfonds

Geldmarktfonds sind Wertpapierfonds, die ihr Fondsvermögen ausschließlich in Geldmarktveranlagungen oder Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten anlegen. Sie unterliegen geringen Kursschwankungen und haben daher in der Regel einen geringeren Ertrag als Anleihenfonds. Die Wertentwicklung richtet sich nach dem Zinsniveau am Geldmarkt. Der Anlagehorizont ist kurzfristig.

CB Geldmarkt Deutschland I P EUR

KAG:	AGI
ISIN:	LU0585535577
Währung:	EUR
Risikoklasse:	1
Anlageschwerpunkt:	Geldmarkt EUR
Laufende Kosten:	0,16 %
SFDR Kategorie:	Artikel 8

Aktuell deklarierte Höhe der Rückvergütung: 0,00 %

Das Fondsmanagement des CB Geldmarkt Deutschland I investiert überwiegend in Geldmarktinstrumente, variabel verzinsten Wertpapiere und Sicht- und Termineinlagen. Ziel ist es, einen Renditeaufschlag gegenüber dem Geldmarkt unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals, der Wertstabilität und der gleichzeitigen Liquidität des Fondsvermögens zu erreichen. Der Fonds kann sowohl als kurzzeitige Parkstation als auch als sicheres Basisinvestment genutzt werden.

5. Kapitalanlagegesellschaften (KAG)

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ www.allianzglobalinvestors.de

Ampega Investment GmbH
Kurz: Ampega ■ Köln ■ www.ampega.de

Amundi Luxembourg S.A.
Kurz: Amundi ■ Luxemburg ■ www.amundi.com

Bantleon Invest S.A.
Kurz: Bantleon ■ Luxemburg ■ www.bantleon.com

BlackRock AM Deutschland AG
Kurz: BlackRock ■ München ■ www.de.ishares.com

BlackRock S.A. (Black Rock Global Funds)
Kurz: BlackRock ■ Luxemburg ■ www.blackrockinvestments.de

BLI-Banque de Luxembourg Investments S.A.
Kurz: BLI ■ Luxemburg ■ www.banquedeluxembourg.com

BNP Paribas Asset Management Luxembourg
Kurz: BNPP ■ Luxemburg ■ www.bnpparibas.de

Carmignac Gestion S.A.
Kurz: Carmignac ■ Frankreich ■ www.carmignac.de

Comgest Asset Management International Ltd.
Kurz: Comgest ■ Irland ■ www.comgest.com

Dimensional Fond PLC
Kurz: Dimensional ■ Großbritannien ■ www.dfaeurope.com

DJE Investment S.A.
Kurz: DJE ■ Luxemburg ■ www.dje.de

DWS Investment GmbH
Kurz: DWS ■ Frankfurt am Main ■ www.dws.de

DWS Investment S.A.
Kurz: DWS Lux ■ Luxemburg ■ www.dws.de

ETHENEA Independent Investors S.A.
Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ www.ethna.ch

Fidelity Funds SICAV
Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ www.fidelity.de

Flossbach von Storch S.A.
Kurz: Flossbach ■ Luxemburg ■ www.fvsag.de

Franklin Templeton Investment Funds SICAV
Kurz: Templeton ■ Luxemburg ■ www.franklintempleton.de

Goldman Sachs International
Kurz: Goldman Sachs ■ Frankfurt am Main ■ www.goldmansachsfonds.de

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
Kurz: HANSAINVEST ■ Hamburg ■ www.hansainvest.com

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Kurz: Hauck & Aufhäuser ■ Frankfurt ■ www.hauck-aufhaeuser.com

Henderson Gartmore Fund SICAV
Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ www.henderson.com

IP Concept Fund Management S.A.
Kurz: IP Concept ■ Luxemburg ■ www.ipconcept.eu

iShares – BlackRock Asset Management Deutschland AG
Kurz: iShares ■ München ■ www.iShares.de

Invesco Kapitalanlagegesellschaft mbH
Kurz: Invesco ■ Frankfurt am Main ■ www.de.invesco.com

IP Concept (Luembourg) S.A.
Kurz: IP Concept ■ Luxemburg ■ www.ipconcept.com

Lyxor International
Kurz: Lyxor ■ Frankfurt am Main ■ www.lyxoretf.de

M&G Securities Limited
Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ www.mandg.de

Morgan Stanley Investment Funds
Kurz: Morgan Stanley ■ Großbritannien ■ www.morganstanley.com

Pictet Funds (Europe) S.A.
Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ www.pictet.de

Raiffeisen Capital Management
Kurz: Raiffeisen ■ Österreich ■ www.rcm.at

Schroder Investment Management (Europe) S.A.
Kurz: Schroder ■ Luxemburg ■ www.schroders.com

Threadneedle Investment Funds ICVC
Kurz: Threadneedle ■ Großbritannien ■ www.threadneedle.com

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
Kurz: UBS ■ Luxemburg ■ www.ubs.com/fonds

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Kurz: Universal ■ Frankfurt am Main ■ www.universal-investment.de

VONTOBEL FUND SICAV
Kurz: Vontobel ■ Luxemburg ■ www.vontobel.com

Xtrackers
Kurz: Xtrackers ■ Frankfurt am Main ■ www.etf.db.com

Bitte beachten Sie auch unser Basisinformationsblatt für dieses Produkt. Es steht Ihnen auf unserer Homepage www.interrisk.de/iris zum Download zur Verfügung.

Allgemeine Steuerhinweise für die fondsgebundene Rentenversicherung

Die nachfolgenden Steuerhinweise sind gültig für die Bundesrepublik Deutschland (Stand 12.2021). Künftige Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemeine Informationen über das geltende Steuerrecht handelt, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann. Hilfeleistungen in Steuerangelegenheiten können, außer vom zuständigen Finanzamt, nur von Befugten zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) geleistet werden.

A. Einkommensteuer

1. Beiträge

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Für Direktversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung weisen wir auf die Erläuterungen in der Zusatzerklärung zur Direktversicherung hin.

2. Leistungen

- a) **Kapitalleistungen im Todesfall** der versicherten Person sind einkommensteuerfrei.
- b) **Kapitalauszahlungen im Erlebensfall vor Rentenbeginn**

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und den auf sie entrichteten Beiträgen unterliegt grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 im Erlebensfall oder bei Rückkauf/Teilrückkauf in vollem Umfang der Einkommensteuer.

Er unterliegt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG i. d. F. ab 01.01.2005 in Verbindung mit § 52 Abs. 36 Satz 9 EStG nur **zur Hälfte** der Einkommensteuer, wenn

- die Versicherungsleistung nach Ablauf des 62. Lebensjahres **und**
- nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss ausgezahlt wird.

Beitragsbestandteile, die neben dem Todesfallrisiko zusätzlich andere Risiken abdecken (z.B. Berufsunfähigkeit, Unfall), werden nicht in die Berechnung mit einbezogen.

Eine Teilfreistellung in Höhe von 15 % wird auf den Unterschiedsbetrag von Kapitalzahlung und Beitragssumme gewährt.

Der steuerpflichtige Ertrag gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG bestimmt sich demnach in Zukunft nach Abzug der Teilfreistellung. Bei hybriden Lebensversicherungsverträgen bezieht sich die Teilfreistellung nur auf den fondsgebundenen Ertragsanteil und nicht auf den konventionellen Ertragsanteil.

Von dem zu versteuernden Unterschiedsbetrag müssen wir Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und abführen. Damit ist die Steuerschuld des Leistungsempfängers grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer).

Auch im Fall der hälftigen Besteuerung müssen wir zunächst die auf den Unterschiedsbetrag berechnete Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten und abführen. Der Ausgleich erfolgt auf Antrag über die Einkommensteuererklärung.

Kapitalertragsteuerabzug bedeutet hier:
Kapitalertragsteuer (grundsätzlich 25 %)
+ Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer)
+ Kirchensteuer (8 % bzw. 9 % der um den Sonderausgabenabzug gekürzten Kapitalertragsteuer)

Gehört der Leistungsempfänger einer kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft an und wurde einer Übermittlung der Religionszugehörigkeit durch das Bundeszentralamt für Steuern durch den Leistungsempfänger nicht widersprochen, so werden 8 % (in Bayern und Baden-Württemberg) bzw. 9 % (in den anderen Bundesländern) auf den Betrag der Kapitalertragsteuer abgezogen. In diesem Fall vermindert sich der Betrag der Kapitalertragsteuer von 25 % auf 24,51 % bzw. 24,45 %, da die Kirchensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig ist.

Auch die Kirchensteuerschuld des Leistungsempfängers ist hiermit abgegolten.

Ist der Leistungsempfänger kirchensteuerpflichtig und wird im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs keine Kirchensteuer einbehalten, so müssen diese Einkünfte für Zwecke der Kirchensteuerfestsetzung in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

In Fällen, in denen der persönliche Steuersatz evtl. niedriger als 25 % sein könnte, kann der Steuerpflichtige im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. der Erträge aus Versicherungsverträgen) mit dem persönlichen Steuersatz veranlagt werden.

Das Finanzamt führt in diesem Fall bei der Veranlagung zur Einkommensteuer eine sog. Günstigerprüfung durch und setzt als Einkommensteuer den Betrag fest, welcher beim Vergleich der beiden Verfahren (Abgeltungsteuer oder persönlicher Steuersatz) niedriger ist.

Bei der Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung unterliegt der Gesamtbetrag der Kapitalabfindung der Einkommensteuer und wird in vollem Umfang als sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

c) Rentenleistungen

Bis zum Tod währende Rentenleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen (Leibrenten) unterliegen nur mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 22 EStG der Besteuerung. Mit dem Ertragsanteil werden nur die Erträge aus den laufenden Renten erfasst. Werden Leibrenten nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit weitergezahlt, unterliegen diese Renten weiterhin mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Bei der Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung unterliegt die gesamte Rente der Einkommensteuer und wird in vollem Umfang als sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert.

3. Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Unfalltod-Zusatzversicherung)

- a) **Beiträge**, die auf Zusatzversicherungen zu fondsgebundenen Rentenversicherungen entfallen, können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen des „Höchstbetrages für andere Vorsorgeaufwendungen“ als Sonderausgaben abgezogen werden.
- b) **Renten** aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind als zeitlich begrenzte Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 22 i.V.m § 55 EStDV zu versteuern.
- c) **Einmalige Kapitalleistungen** aus Unfalltod-Zusatzversicherungen sind einkommensteuerfrei.

B. Erbschaft-/Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen der Erbschaft-/Schenkungsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z.B. aufgrund eines Bezugsrechtes oder Teil des Nachlasses) von einem Dritten erworben werden.

C. Versicherungsteuer

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen nicht der Versicherungsteuer. Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, unterliegen die Beiträge nicht der Versicherungsteuer, wenn die Versicherungsleistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an die Risikoperson (= versicherte Person) bzw. deren nahe Angehörige im Sinne von § 7 Pflegezeitgesetz und § 15 der Abgabeordnung im Erlebensfall gezahlt wird.

D. Meldepflichten für Versicherungsunternehmen

Gesetzliche Vorschriften machen es erforderlich, bestimmte Vorgänge Finanzämtern anzuzeigen, u. a. bei

- Auszahlung von Versicherungsleistungen an einen anderen als den Versicherungsnehmer
- Vorauszahlungen
- Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (gleich aus welchem Grund)
- Auszahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen
- Abtretungen an ausländische Kreditinstitute

Weiterhin sind wir verpflichtet, jedwede Rentenzahlung der Deutschen Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) – mitzuteilen.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden
Telefon: 06 11 2787-0
Fax: 06 11 2787-222
info@interrisk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter: datenschutz@interrisk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Weiterhin benötigen wir gewisse Angaben, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b)

DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j) DSGVO i.V.m. § 27 BGSg.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO).

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten sowie ggf. Ihre Daten zur Prüfung unserer Leistungspflicht. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Information zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in den InterRisk Versicherungen:

Die InterRisk Lebensversicherungs-AG überträgt bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben an andere Gesellschaften der InterRisk Versicherungen (InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, InterRisk Informatik GmbH, Amadi GmbH). Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und unserem Unternehmen besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung durch unsere oder durch eine Gesellschaft der InterRisk Versicherungen verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Rückversicherer, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.interrisk.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der arvato infoscore Data GmbH sowie der Creditreform Boniversum GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Dienstleisterliste – Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Liste der Stellen, mit denen die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group zusammenarbeitet:

Stellen:	Übertragene Aufgaben:
Swiss Re Gruppe VIG RE zajišťovna, a.s. Prag Medicals Direct	<ul style="list-style-type: none">• Medizinische und juristische Fallprüfung• Auswertung von Gutachten• Ergänzende Antrags- und Leistungsprüfung (medizinisch und finanziell)• Berufskundlicher Beratungsdienst
Roland Assistance	<ul style="list-style-type: none">• 24-Stunden Telefonservice• Assistance-Leistungen
arvato infoscore GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftsauskünfte
Creditreform Boniversum GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftsauskünfte

Darüber hinaus arbeitet die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group mit folgenden Stellen zusammen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

Kategorien:	Übertragene Aufgaben:
Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater; Berufskundler)	<ul style="list-style-type: none">• Berufskundliche Beratung• Erstellen von Gutachten• Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten
IT-Dienstleister	<ul style="list-style-type: none">• Programmierung der elektronischen Vertrags- und Aktenverwaltung